

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

**Ausschuss für Bildung,
Jugend und Familie**

24. Sitzung
22. Mai 2008

Beginn: 13.01 Uhr
Ende: 16.14 Uhr
Vorsitz: Christa Müller (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senators aus der Kultusministerkonferenz bzw.
der Jugendministerkonferenz

Entfällt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Höchste Zeit für einen Boys' Day in Berlin
Drs 16/1201

[0276](#)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der Grünen
**Bessere Bildung: Prüfung der Zweigliedrigkeit als Schritt für mehr
individuelle Förderung und gemeinschaftliches Lernen**
Drs 16/0325

[0137](#)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

[0222](#)

Fünftehtes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsrechts (Fünftehtes Landesbesoldungsrechtsänderungsgesetz – 15. LBesÄndG)

Drs 16/0967

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Christa Müller: Wir kommen zu

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0049](#)
**Erste Erfahrungen mit dem Ethikunterricht und welche
Zusammenarbeit mit den Trägern des Religionsunterrichts
wird ermöglicht?**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0231](#)
**Stand der Ausbildung und Planungen zur Weiterbildung für
Ethikunterricht**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0245](#)
**Stellungnahme des Senats zu dem Volksbegehren
„Wir wollen Wahlfreiheit! Für die Einführung des
Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion!“**
Drs 16/1135
(auf Antrag der Linksfraktion)

zu 6 a) bis 6 c) Anhörung

Dazu begrüße ich ganz herzlich unsere Gäste, Herrn Dr. Bruno Osuch vom Humanistischen Landesverband Berlin, Herrn Dr. Christoph Lehmann von Pro Reli e. V., Herrn Dr. Gerhard Weil von der GEW Berlin, Herrn Prof. Dr. Michael Bongardt vom Institut für vergleichende Ethik und Herrn Oberkonsistorialrat Steffen-R. Schultz von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg Schlesische Oberlausitz.

Meine Damen und Herren! Gehe ich recht in der Annahme, dass wir von dieser Anhörung ein Wortprotokoll fertigen lassen? – Ich sehe Ihre Zustimmung. Ich bitte zunächst die CDU, den Tagesordnungspunkt 6 a) zu begründen. – Die CDU möchte nicht begründen. Möchte die Koalition den Tagesordnungspunkt 6 b) begründen? – Frau Dr. Tesch, bitte!

Dr. Felicitas Tesch (SPD): Ein Satz: Wir möchten an dieser Stelle wissen, wie der von uns vor zwei Jahren eingeführte Ethikunterricht an den Schulen insofern unterstützt wird, dass die Lehrer fort- und weitergebildet werden und wie weit man bei der grundständigen Lehrerausbildung für dieses Fach ist.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Tesch! – Wird der Tagesordnungspunkt 6 c) von der Linksfraktion begründet? – Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (Linksfraktion): Uns geht es bei der Diskussion über die Stellungnahme des Senats zum Volksbegehren darum, noch einmal von den Anzuhörenden zu erfahren, wie sie den Wert des gemeinsamen Unterrichtsfachs Ethik einschätzen, das seitens der Initiative Pro Reli in Frage gestellt wird und durch ein Wahlpflichtfach Ethik/Religion ersetzt werden soll. Wir möchten wissen: Wie ist der Wert des gemeinsamen Unterrichtsfachs, wo es genau darum geht, einzuüben und zu lernen, wie angesichts der Vielfalt in unserer Stadt gemeinsame Werte aussehen können, wie insbesondere der jeweils Andere in seiner Andersartigkeit

akzeptiert werden kann? Wie sinnvoll kann vor dem Hintergrund dieses Ziels des Faches Ethik eine Aufteilung oder Splitting der Schüler nach Konfessionen sein?

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Zillich! – Bevor wir mit der Anhörung beginnen, hat Herr Senator Zöllner um das Wort gebeten. – Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (SenBildWiss): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Tagesordnungspunkte mit Fragen an den Senat, Stellungnahmen, Berichts- und Informationswünschen. Wegen der Bedeutung des Themas möchte ich vonseiten des Senats einige Worte davor sagen. Es gibt keinen Zweifel, dass Schule PISA ist und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen als Aufgabe hat. Ich glaube auch, dass es keinen Zweifel gibt, dass Schule die jungen Menschen in unsere demokratische Partizipationsgesellschaft einführen muss und in diesem Bereich unverzichtbar ist. Es gibt aber aus meiner Sicht auch keinen Zweifel, dass es eine Klammer gibt, die über diesen anderen Dingen steht und kein nachrangiger Punkt ist. Das ist die Tatsache, dass in der Schule Wertevermittlung stattfinden muss, denn nur über diese Klammer wird es auf lange Sicht möglich sein, dass die Schule ihre anderen Aufgaben für diese Gesellschaft wahrnehmen kann. Es geht aus Sicht des Senats um die Werte, die uns gemeinsam in dieser Gesellschaft leben lassen. Deswegen glauben wir, dass der Ansatz, ein gemeinsames Fach Ethik anzubieten, zielführend ist, um ein gemeinsames Fundament in dieser Gesellschaft zu gewährleisten. Da wir alle das, was wir geworden sind, nur über einen Weg, der nachvollziehbar ist, geworden sind, muss man in diesem Zusammenhang sehen, dass das in unserer christlich-abendländischen Kultur wesentlich von den Glaubensgemeinschaften geprägt wird. Deswegen halten wir den Weg, dass die entsprechenden Glaubensgemeinschaften hier über Kooperationsmöglichkeiten mitwirken können, für zielführend und der Sache angemessen.

Ich glaube – das geht auf den ersten Tagesordnungspunkt ein –, dass nach der Einführung des Pflichtfaches Ethik in Sek I im Jahr 2006 die Möglichkeit zur gemeinsamen Gestaltung einzelner Themenbereiche im Ethikunterricht ein vernünftiger Ansatz ist, der aus meiner Sicht auch erfolgreich wahrgenommen wird. Insgesamt nehmen 60 Schulen aller Schulformen an solchen Kooperationen mit der evangelischen Kirche teil. Die Anzahl im katholischen Bereich ist geringer. Es kommt auch zu Kooperationen mit den – das ist keine Wertung, sondern nur eine quantitative Beschreibung – „kleineren“ Religionsgemeinschaften, die in diesen Kooperationen von der Bildungsverwaltung unterstützt werden. Wir entwickeln entsprechende Handreichungen und ähnliche Dinge mehr. Auch die Rahmenbedingungen sind so, dass z. B. die Senatskanzlei, die in Bezug auf den Religionsunterricht und die Finanzierung Verantwortung trägt, klargestellt hat, dass, wenn Religionsunterricht in diesem Fall nicht gehalten werden kann oder Weltanschauungsunterricht ausfällt, dies durch die Kooperation über einen gewissen Zeitraum abgedeckt ist und keine Rückforderungen erhoben werden.

Ich glaube auch, dass wir in der sicher notwendigen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die angesprochen worden ist, einen entscheidenden Schritt weitergekommen sind. Nach meinen Unterlagen haben wir bisher 750 Lehrkräfte qualifiziert. Es werden sechs Weiterbildungskurse angeboten; ab dem Jahr 2008/2009 sollen es weitere sechs sein. Seit dem Winterhalbjahr 2007/2008 gibt es entsprechende lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge an der FU und der HU. Ab dem Jahr 2011 werden entsprechende Masterstudiengänge angeboten. Es gibt Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung und den Berliner Hochschulen, die Rahmenbedingungen für ein entsprechendes Weiterbildungsfach zu schaffen, dessen Einrichtung ab dem Jahr 2009 geplant ist. Es gibt weiterhin seit dem Jahr 2007/2008 entsprechende Fortbildungsangebote des LISUM für Multiplikatoren in Berlin und Brandenburg. Es ist logisch, dass wir davon ausgehen, dass wir, wenn genügend Absolventen über die universitäre Ausbildung zur Verfügung stehen, die Weiterbildungsangebote zurückfahren werden. Das bedeutet, dass spürbare Fortschritte sowohl in der Kooperation als auch vor allen Dingen in der Ausbildung geeigneter Lehrkräfte in Berlin zu verzeichnen sind, damit in diesem wichtigen Bereich der staatlichen Aufgabe, die Schule hat, nämlich Wertevermittlung über das Fach Ethik zu betreiben, nachgekommen werden kann. – So weit von meiner Seite.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Senator! – Wir beginnen nun mit der Anhörung. Ich schlage vor, dass Herr Dr. Weil beginnt. – Bitte!

Dr. Gerhard Weil (GEW Berlin; Pro Ethik): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Einladung. Ich vertrete hier die GEW-Vorsitzende, Frau Rosemarie Seggelke, die gerade mit dem Senat über andere Dinge spricht, wie man dem Rundfunk entnehmen konnte. Gleichzeitig bin ich Sprecher der Initiative „Pro Ethik“ zur Unterstützung des gemeinsamen Ethikunterrichts in Berlin, hervorgegangen aus dem Forum „Gemeinsames Wertefach für Berlin“. In der GEW Berlin bin ich der Vorsitzende des Landesausschusses für multikulturelle Angelegenheiten. Die GEW hat in Kooperation mit dem Forum vorgestern, am 20. Mai 2008, ihre zweite Veranstaltung mit Ethiklehrkräften zur Auswertung bisheriger Erfahrungen mit diesem neuen Fach durchgeführt, wobei gleichzeitig die neue Initiative „Pro Ethik“ zur Unterstützung des gemeinsamen Ethikfaches in Berlin gestartet wurde.

Als Fazit der Vorträge der Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis und der anschließenden Diskussion ergab sich eine überwiegend positive Einschätzung des verpflichtenden Ethikunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler. Ethische Allgemeinbildung sei für alle Schülerinnen und Schüler wichtig, unabhängig davon, welcher Religion oder Weltanschauung sie sich zugehörig fühlen. Für die Entwicklung von gegenseitigem Verstehen, von Akzeptanz und Respekt voneinander ist das integrative Berliner Ethikfach unverzichtbar. Bestrebungen, die Verbindlichkeit dieses Fachs für alle Schülerinnen und Schüler abzuschaffen, wurden durchweg mit Unverständnis zur Kenntnis genommen.

Wie es sich für eine Gewerkschaft gehört, wurde diese zweite Auswertung auch von Forderungen der Fachlehrkräfte für Ethik begleitet, denen sich die GEW voll anschließt. Die Frequenzen von teilweise 30, 32 Schülerinnen und Schülern werden als zu hoch angesehen. Teilungsstunden werden für notwendig erachtet. Die Ethiklehrkräfte sollten möglichst ihre Klassen auch in anderen Fächern betreuen, um eine Vertrauensbasis zu den Schülern zu schaffen und zu vertiefen. Das muss schulorganisatorisch geregelt werden. Die Senatsverwaltung muss sich nach zwei Jahren endlich zu einer positiven Entscheidung durchringen, dass auch eine Grundausstattung mit Lehr- und Lernmitteln für Ethik in den Katalog der Mindestanforderungen aufgenommen wird, was bislang noch nicht der Fall ist. Ein neues Fach braucht auch eine materielle Basis. Ebenso ist es notwendig, spätestens nach dem Durchlauf nach vier Jahren die Einrichtung von Fachbereichsleitungen an Oberschulen zu planen und durchzuführen, um das Fach an den Schulen als gleichwertiges Fach im Verhältnis zu anderen Fächern akzeptabel zu machen. Die kontinuierliche Fortbildung von Absolventen der Einführungsfortbildungsveranstaltung wird von den Kollegen und Kolleginnen ebenso gefordert wie bezirkliche Fachkonferenzen und weitere Fachbriefe. Es hat bislang, glaube ich, nur einen gegeben. Insgesamt wird also ein verstärktes Senatsengagement zugunsten des neuen Fachs als notwendig angesehen.

Gleichfalls begrüßt wurde auf der Veranstaltung und von den Partnern der Initiative die gesetzlich vorgesehene Kooperation mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu einzelnen Themenbereichen, gern auch durch Unterricht an anderem Ort, das heißt in den Kirchen, Tempeln und Moscheen z. B. Hier sollten Materialien, Schulung der Ethiklehrkräfte und Finanzmittel unterstützend eingesetzt werden. Als rechtswidrig wurde dagegen die von der evangelischen Kirche nach Angaben des Notbundes für den Religionsunterricht an ca. 60 Schulen praktizierte dauerhafte Kooperation von evangelischen Religionslehrkräften und dem Ethikunterricht nach dem sogenannten 1:1:1-Modell angesehen, was auch in der Zeitung „Die Kirche“ Nummer 13/2008 vom 30. März 2008 beschrieben wird. Hierzu möchte ich nachher ein Rechtsgutachten von Frau Dr. Kirsten Wiese von der Humanistischen Union zu Protokoll geben, das dem Bildungs- und dem Kultursenator bereits vorliegt und das die Rechtswidrigkeit dieser dauerhaften, nur auf eine Religionsgemeinschaft bezogenen Kooperation darlegt. Außerdem gebe ich den Text des Bundesvorsitzenden des Fachverbands Ethik e. V., Herrn Peter Kriesel, zu Protokoll, der Möglichkeiten einer pluralistischen Kooperation aufzeigt, aber auch die Grenzen. Die GEW Berlin und die Initiative „Pro Ethik“ verlangen angesichts der Unklarheiten und der Grauzone in diesem Bereich – das ergibt sich auch aus den Antworten auf zahlreiche Kleine Anfragen aus Ihrem Bereich – klare Ausführungsvorschriften des Senats zu § 12 Absatz 2 des Schulgesetzes im Hinblick auf die Kooperation.

Was die in Frage stehende Weiterbildung für Ethiklehrkräfte anbelangt, so bedauert die GEW wie die Initiative „Pro Ethik“ die zeitliche Verschiebung des Beginns des Weiterbildungsstudiums – es sollte schon in diesem Jahr stattfinden – um ein Jahr aufgrund der universitären Umstellungen im Lehrerbildungsbereich. Wir fordern für praktizierende Kolleginnen und Kollegen angemessene Freistellungstatbestände für dieses Studium und die besoldungsrechtliche Anerkennung als zweites Wahlfach. Das wird man einer Gewerk-

schaft wohl nachsehen müssen. Eine weitere Verzögerung des Studienbeginns ist auch im Interesse der hohen Ansprüche dieses Fachs nicht hinnehmbar.

Was die Zielsetzung des Volksbegehrens von „Pro Reli“ angeht, so haben wir hier einen klaren ablehnenden Standpunkt. Es gibt gute Gründe, die gegen dieses Anliegen sprechen. Mit dem vorgeschlagenen Wahlpflichtbereich Religion/Ethik würden bekenntnisgebundener Unterricht und ein zur religiös weltanschaulicher Neutralität verpflichteter allgemeinbildender Unterricht in einen Topf geworfen werden. Damit würde die gerade in Berlin wichtige Trennung von Staat und Kirche unterlaufen. Zudem würde die Chance vertan, dass alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Ethikunterricht etwas über die Grundlagen eines friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens lernen. In Berlin gibt es über 100 verschiedene Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, und die Mehrheit der Einwohner ist konfessionslos. Nach dieser Auffassung ist es für die Integration und die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlicher religiös-weltanschaulicher Prägung besser, wenn sich alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Unterricht mit dieser Vielfalt beschäftigen. Ein darüber hinausgehendes Angebot von bekenntnisgebundenem Unterricht sollte uneingeschränkt freiwillig bleiben. Ebenfalls lehnen wir die eigenartigerweise ausgerechnet von den Kritikern des Ethikunterrichts per Gesetzentwurf geforderte Ausweitung dieses Fachs auf die Grundschulklassen 1 bis 6 und auf die Klassen 11 bis 13 ab. Die Berliner Schule wäre mit einer solchen Ausweitung überfordert, und die Qualität eines Ersatzfaches für Religion, zu dem Ethik dann werden würde – wie es in vielen Bundesländern auch der Fall ist und wie man es auch betrachten kann –, wäre ernsthaft bedroht. Die Verstaatlichung des Religionsunterrichts – nichts anderes ist das – widerspricht der Berliner Tradition seit der Blockadezeit und würde aus der Sicht der GEW sogar Verschlechterungen mit sich bringen. Glauben die Befürworter ernsthaft, dass Ethik dann mit voller Klassenstärke – ich sagte schon, 30 bis 32 Schülerinnen und Schüler – durchgeführt wird, der alternative Religionsunterricht aber weiterhin mit 15er-Frequenzen in der Grundschule und 12er-Frequenzen in der Oberschule – wie bisher – laufen könnte? Was passiert außerdem mit den ca. 700 Katecheten und Katechetinnen, für die das Schulgesetz zurzeit eine Übergangsregelung in § 129 Absatz 4 mit Stichtag vorsieht? Das Schulgesetz stellt in § 13 Absatz 2 jetzt schon höhere Ausbildungsanforderungen nur für den nichtstaatlichen Religionsunterricht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bestrebungen dieses Volksbegehrens, ein nicht einmal zweijähriges neues Schulfach mit guten Entwicklungspotenzialen gefährden, den begonnenen und notwendigen Dialog in der multikulturellen Schülerschaft über Werte und Kulturen abbrechen wollen und – wie es die Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion gestern im „Tagesspiegel“ ausdrückte – einen Kulturkampf riskieren. Die GEW Berlin wird auch als Mitglied der Initiative „Pro Ethik“ viel dafür tun, dass es zu keinem Volksentscheid kommen kann. Sollte das doch geschehen, so werden wir uns engagieren, um die Gesetzesänderung zu verhindern. – Danke schön!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Weil! – Als Nächster hat Herr Dr. Lehmann das Wort. – Bitte!

Dr. Christoph Lehmann (Pro Reli e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Liebe Abgeordnete! Der wesentliche Inhalt dessen, was wir mit unserem Volksbegehren verfolgen, ist eben schon dargelegt worden. Es sind im Wesentlichen zwei Ziele: Wir wollen einmal, dass Religion wie in praktisch allen anderen Bundesländern – auch in Rheinland-Pfalz, wo Sie ja bis vor kurzem politische Verantwortung hatten – ordentliches Lehrfach wird. Wir wollen zweitens, dass die Kinder die Wahl haben, ob sie am Religionsunterricht, am Ethikunterricht oder an einem Weltanschauungsunterricht teilnehmen. Dabei ist es übrigens völlig falsch, wenn eben behauptet wurde, dass wir diejenigen sind, die den Ethikunterricht die ganze Zeit kritisiert hätten. Nein, ich finde es gut, dass Ethik eingeführt wurde. Ich finde es wichtig, dass Kinder etwas über Ethik und ethische Vorstellungen lernen. Aber wir sind der Auffassung, dass man das in einem Miteinander tun muss und vor allen Dingen in einer Form, die den Kindern die Wahlmöglichkeit lässt, ob sie es in der einen oder anderen Form machen wollen. Wir leben – das ist gerade gesagt worden – in einer Stadt, in der es viele Religionen und unterschiedliche Weltanschauungen gibt. Ich glaube, wenn man einfach zur Kenntnis nimmt, dass wir eben nicht von Beginn an eine einheitliche Auffassung haben, dann muss man auch akzeptieren, dass man die Kinder und Jugendlichen dort abholt, wo sie sind und woher sie von zu Hause herkommen. Das heißt, dass derjenige, der vielleicht aus einem religiös geprägten Haushalt kommt, vielleicht aus einem islamischen Haushalt, auch wirklich da abgeholt wird und man ihm im Rahmen eines Religionsunterrichts für

Muslimen beibringt, wie er gerade auch mit seiner Überzeugung und seinem kulturellen und religiösen Hintergrund in dieser Gesellschaft leben und ankommen kann. Das ist, glaube ich, eine gesellschaftspolitisch wichtige Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Ich glaube nicht, dass das Fach Ethik als zwangsmäßiges Einheitsfach für alle diese Aufgaben erfüllen kann. Ich möchte das an einem kleinen Beispiel deutlich machen, manchmal sind Beispiele beredter als lange Ausführungen: Wenn Sie sich einen Jungen vorstellen, der aus einem islamischen Haushalt kommt und der im Ethikunterricht beigebracht bekommen hat, Männer und Frauen seien gleichberechtigt, dann wird er vielleicht am Abend nach Hause kommen und von seinem Vater hören, das sei alles schön und gut, aber im Koran stehe, seine Schwester habe sich zu verschleiern, und deswegen werde sie das jetzt tun. Der Junge wird gar nicht von der Schule in die Lage versetzt, mit seinem Vater auf gleicher Ebene zu diskutieren, sondern er wird in dem Spannungsfeld zwischen zwei sich möglicherweise – jedenfalls aus seiner Sicht – widersprechenden Wertvorstellungen gelassen. Aufgabe eines vernünftigen Religionsunterrichts – genauso wie eines anderen Weltanschauungsunterrichts – muss es sein, Kindern deutlich zu machen, wie sie mit ihren Überzeugungen auch in unserer Gesellschaft wohnen können. – Ich würde mich über ein bisschen Aufmerksamkeit auch der Grünen freuen, denn über das eine oder andere Argument könnten Sie vielleicht doch nachdenken.

Der nächste Punkt ist, dass wir wollen, dass es ein ordentliches Lehrfach wird. Auch das finde ich wichtig, einmal weil der Religionsunterricht in Berlin seit vielen Jahren – weil er von den Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaften angeboten wird – auch schon organisatorisch ein bisschen ein Schattendasein führt. Sie können hier eben nicht Lehrer für Mathematik und katholische Religion oder Deutsch und islamische Religionskunde – was auch immer – sein. Das ist eine Möglichkeit, die Sie hier – anders als in fast allen anderen Bundesländern – nicht haben. – [Zuruf] – Nein, das können Sie nicht sein, weil Sie dann in Berlin nicht das zweite Lehrfach haben!

Ich möchte einige Punkte aufgreifen, die – zum Teil auch in den letzten Tagen – als Gegenargumente genannt wurden. Zum Teil wird gesagt, es gebe weiterhin den Religionsunterricht, der von den Glaubensgemeinschaften angeboten wird. Das ist richtig. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch, dass die zeitliche Belastung, der die Schüler ausgesetzt sind – in den 7. und 8. Klassen sind es zwischen 34 und 36 Wochenstunden –, dazu führt, dass die Kinder eine Möglichkeit suchen, ihre Belastung zu reduzieren. Neulich hat es der Präsident der Freien Universität sehr plastisch ausgedrückt: Natürlich haben die Kinder die Möglichkeit, weiter am Religionsunterricht teilzunehmen, aber es ist ein bisschen so, als ob man einen Gehbehinderten ins Erdgeschoss eines neunstöckigen Hauses stellt und sagt: Du kannst ja wählen, aber das Wahllokal ist im 9. Stock, und es gibt keinen Aufzug. – Das ist die Situation, in die der Religionsunterricht zunehmend kommt, und vor dieser Situation möchten wir ihn bewahren. Ein weiteres Argument, das immer wieder kam, ist das des gemeinsamen Unterrichts. Da wird zum Teil etwas idealisierend, fast romantisch gesagt: Man setzt die Kinder mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen in eine Klasse, und dann werden sie im gegenseitigen Austausch voneinander lernen. – Ich glaube, dass das ein bisschen dem gleichkommt, als ob man Leseanfänger in der zweiten Klasse zusammenpackt und ihnen sagt: Jetzt bringt euch mal gegenseitig Lesen bei! – Das ist eine völlige Überforderung der Kinder, die davon betroffen sind. Ich glaube, dass der Dialog, der zwischen Kindern in der Schule stattfindet – nicht nur im Ethikunterricht, sondern in vielen anderen Unterrichtsfächern auch; genauso wie Wertevermittlung, das wissen Sie, Herr Senator, in vielen oder fast allen anderen Fächern auch eine Rolle spielt –, und die Begegnung der Kinder in dem großen Teil des gemeinsamen Unterrichts umso fruchtbarer wird, wenn sie auch etwas über die Grundlagen ihres eigenen Glaubens wissen, wenn sie wenigstens wissen, woher sie kommen und wo sie stehen, und sich dann auf der Grundlage vernünftigen Wissens dafür oder dagegen entscheiden können.

Dann gibt es das dritte Argument, dass jetzt immer wieder breitgetreten wird, nämlich die Diskussion würde die Stadt spalten. Ich weiß nicht, warum, muss ich ehrlich sagen. Uns geht es um das Anliegen, Wahlfreiheit zu schaffen, den Kindern Optionen einzuräumen, nicht darum, das eine zu verbieten und das andere nicht. Eine Konsequenz unseres Gesetzentwurfs wäre auch, dass der Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbandes aufgewertet würde, weil er auch von den Regelungen betroffen wäre. Das ist gar keine Frage.

Ich glaube vielmehr, dass die Stadt – wenn überhaupt irgendetwas – am meisten charakterisiert, was ich als Toleranz und Offenheit bezeichnen würde. Es zeigt viel mehr Geist von Berlin, wenn sich ein gläubiger Katholik für Religionsunterricht für Muslime oder auch für den Weltanschauungs-, Lebenskundeunterricht einsetzt und für die Verbesserung der Situation, dann zeigt das viel mehr von der Offenheit und dem Geist dieser Stadt als vermeintliche Debatten über Ost und West. Ich glaube nämlich – trotz aller Differenzen, die es vielleicht hier oder da geben mag –, dass das die Stadt einigt: der Wille zur Toleranz und Offenheit für verschiedene Kulturen. – Danke sehr!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Lehmann! – Als Nächster hat Herr Dr. Osuch das Wort. – Bitte!

Dr. Bruno Osuch (Humanistischer Landesverband Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Vielen Dank für die Einladung! – Sehr geehrter Senator! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Blick aus einer ganz grundsätzlichen Perspektive auf die Problematik lenken. Die großen Metropolen wie Berlin, Paris, London usw. kämpfen seit Jahren mit Problemen der Segregation. Ghettoisierung, Parallelgesellschaften und ihre Konflikte schwappen längst in die Schulen. Diese prägen schon seit Langem nicht mehr nur dort die Subkultur der Schüler auf dem Pausenhof, und ich weiß, wovon ich spreche. Ich war 20 Jahre lang Lehrer und Fachbereichsleiter für Sozialkunde, politische Bildung in Nord-Neukölln, in einem der größten sozialen Brennpunkte Berlins. Meine Schüler kamen aus dem Bereich Karl-Marx-Straße, Sonnenallee, Kottbusser Damm, besser bekannt unter dem Begriff Rütli-Kiez. Dort mussten wir schon Anfang der Neunziger Jahre feststellen, wie Mädchen aus aufklärten türkischen Familien zunehmend von konservativen muslimischen Jungs dazu gedrängt wurden, Kopftücher zu tragen, um nur ein kleines Beispiel zu nennen. Mittlerweile haben im Berliner Durchschnitt fast 30 Prozent aller Schülerinnen und Schüler einen nichtdeutschen Hintergrund, und in den kommenden Jahren wird es jeder zweite Berliner Schüler sein. Es kann doch daher nicht im Interesse dieser Gesellschaft liegen, anstelle des Kennenlernens unterschiedlicher Religionen und Überzeugungen im gemeinsamen Ethikunterricht diesen jetzt zu zerschlagen und die Schüler so ihren jeweiligen religiösen und kulturellen Nischen zu überlassen. Statt Parallelwelten auch noch in den öffentlichen Schulen zu unterstützen, brauchen wir die Förderung des gemeinsamen Lernens von Toleranz und gegenseitigem Respekt, wie es Herr Dr. Weil schon ausführlich ausgeführt hat. Insofern begrüße ich auch die einleitende Bemerkung des Senators in Bezug auf die Klammerfunktion dieses gemeinsamen Werteunterrichts.

Punkt 2: Der ethische Minimalkonsens in der öffentlichen Schule und des Faches Ethik sind die Menschenrechte der Vereinten Nationen, das Grundgesetz und davon abgeleitet § 1 Schulgesetz, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden – insofern widerspreche ich an dieser Stelle dem Senator –, dass viele dieser Rechte im Laufe unserer Kulturgeschichte leider nur allzu oft gegen den Widerstand von Kirchen und Religionen erkämpft werden mussten. Im Übrigen haben wir nicht nur eine christlich-abendländische Kulturtradition, sondern auch eine große humanistische abendländische Tradition. Die besondere Stärke des Ethikunterrichts liegt gerade in seiner religiösen und weltanschaulichen Neutralität und damit Integrationsfähigkeit sowie in seiner wissenschaftlichen Fundierung.

Bekenntnisorientierter Religionsunterricht, wie es mein Vorredner befürwortet – egal welcher Konfession oder Strömung – ist damit etwas grundsätzlich anderes als ein wissenschaftlich begründetes Schulfach. Bekenntnisorientierter Religionsunterricht liegt strukturell auf einer ganz anderen Ebene als ein staatliches Schulfach. Diese Erkenntnisse setzen sich nicht nur in Berlin durch. Auch in vielen anderen Ländern Europas wird diese Debatte um einen gemeinsamen Werteunterricht auf ethischer Grundlage intensiv in den öffentlichen Schulen geführt. Ich denke dabei an die Benelux-Staaten, die dort auch schon sehr weit sind und einen Ethikunterricht für alle haben, aber sie wird auch in Österreich, Spanien und anderen Ländern geführt. Das heißt, wir befinden uns mit unserer Berliner Debatte in einer guten Gesellschaft.

Eine der zentralen Aufgaben eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts ist es – und das liegt nun einmal in der Natur der Sache –, für ihre Religion zu werben. So lautet auch die entsprechende Aussage im Rahmenplan für den evangelischen Religionsunterricht Berlin-Brandenburg – ich zitiere –: „Die Schüler sollen lernen, die Frage nach Gott zu stellen.“

Es mag in Regionen, z. B. im Süden Deutschlands, noch üblich sein, dass man ein solches Lernziel in der öffentlichen Schule nicht besonders infrage stellt. Aber in einer aufgeklärten, liberalen und mehrheitlich säkular orientierten Stadt wie Berlin kann ein solches Lernziel doch nicht ernsthaft Teil des staatlichen Curriculums sein. Ich spitze es zu, vielleicht auch ein bisschen provokant: Die auf wissenschaftlichen Grundlagen arbeitende öffentliche Schule im pluralistischen Berlin darf sich nicht für den Missionsanspruch von Religionen einspannen lassen, der auch hinter einem solchen Lernziel steht. Weil man nach dem Zweiten Weltkrieg aus den leidvollen Erfahrungen eines religiös und ideologisch zerrissenen Deutschlands gelernt hatte, beschloss 1947/1948 eine links-liberale Dreiviertelmehrheit – Frau Senftleben – der Stadtverordneten eine moderate Trennung von Kirche und Staat und die Gleichbehandlung von Weltanschauungsgemeinschaften wie z. B. des Humanistischen Verbandes. Seitdem gilt in Berlin: Jeder kann nach seiner Fassung selig werden, aber Religion ist Privatsache. Das heißt, wer Religionsunterricht oder Lebenskunde haben will, kann dies jederzeit und überall in den Räumen der Berliner Schule in Anspruch nehmen.

Dazu ein Wort zu meinem Vorredner: Natürlich würde das für einen Schüler eine zusätzliche Belastung bedeuten – das ist doch klar –, aber das gleiche Problem haben wir beim Sportunterricht. Es gibt viele Schüler, die über den Sportunterricht hinaus noch in einem Verein sind, oder Schüler, die Musikunterricht und darüber hinaus noch ein Orchester besuchen. Das ist doch eine ganz normale Sache, und genauso würde es auch hier laufen. Wer Ethikunterricht besucht und sich noch in seine eigene Religion vertiefen möchte, wird das dann auch tun. Mit dieser Regelung haben wir in Berlin seit Jahrzehnten gute Erfahrungen. Warum soll ausgerechnet jetzt, zu einem Zeitpunkt, wo die Kirchen nur noch 31 Prozent der Bevölkerung repräsentieren und demnächst wahrscheinlich unter die 30-Prozent-Marke rutschen werden, der konfessionelle Religionsunterricht in den Status eines ordentlichen Schulfachs erhoben werden? Logisch klingt das nicht. Es drängt sich vielmehr dem objektiven Betrachter die Frage auf, ob hier nicht langfristige strategische Interessen im Spiel sind. Immerhin führen wir diese Debatte in der Hauptstadt Deutschlands. Ich denke, es geht hier wohl auch um den Verlust von Macht, Einfluss, Geld und letztlich auch um die Deutungshoheit bei Werte- und Sinnfragen in unserer Gesellschaft.

Um diese Probleme müssen sich aber die Religionsgemeinschaften selbst kümmern und sollten den Staat nicht instrumentalisieren. Aber – um nicht falsch verstanden zu werden – der Humanistische Verband hat kein Interesse, in einen überflüssigen Kulturkampf hineingezogen zu werden. Im Gegenteil! Wir wissen, dass die Kirchen, der HVD und viele andere gemeinsame Gegner haben, gegen die es sich lohnt, auch gemeinsam die Werte von Aufklärung, Humanität, Vernunft und Toleranz zu verteidigen. Ich denke vor allem an die vielen christlich orientierten fundamentalistischen Gruppen, die seit geraumer Zeit, meist aus den USA gesteuert, finanziell bestens ausgestattet, sehr erfolgreich auch bei uns agieren. Sie haben sicherlich alle vor zwei Wochen die „Spiegel“-Reportage gelesen. Diese Gruppen machen im Übrigen auch nicht zuletzt zum Teil den Landeskirchen schwer zu schaffen. Sie fordern zum Beispiel, die Evolutionstheorie durch den Kreationismus im Biologieunterricht zu ersetzen. Aber auch fundamentalistisch-islamische Gruppen wollen Mädchen den Schwimmunterricht oder die Klassenfahrt verbieten. – [Zuruf] – Tun sie schon. Und die Zeugen Jehovas lassen ihre Kinder an keinem einzigen Fest teilnehmen. Letztere haben – wie Sie wissen – die Körperschaftsrechte in Berlin erstritten.

Und nun kommt der entscheidende Punkt: Wie hoch unsere Gerichte in Berlin die Religionsfreiheit auch im Religionsunterricht halten und wie wenig damit der Staat Einfluss auf einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht in Wirklichkeit hat, wurde im Oktober 2001 deutlich, als es um die Islamische Föderation ging, die seitdem in Berlin eigenen Religionsunterricht anbietet. Ich zitiere aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts:

Damit ist nicht ausgeschlossen, dass die Religionslehrer aus ihrer religiösen Überzeugung heraus punktuell von der Verfassung abweichende Standpunkte vertreten dürfen.

– [Zuruf von Sascha Steuer (CDU)] –

Das Grundrecht der Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 verbietet dem Staat die Einmischung in die Glaubensüberzeugung, Handlungen und Darstellungen religiöser Gemeinschaften.

So viel zum Urteil des Verwaltungsgerichtes über die Religionsfreiheit in einem Unterricht der Gemeinschaften. – [Zuruf] – Die Islamische Föderation würde doch dann auch Teil dieses Wahlpflichtunterrichts werden. Sie hat sich doch durch alle Instanzen geklagt. Sie können sie doch nicht ausschließen.

Ich möchte die Gefahren, die ich sehe, auch noch einmal provokativ zuspitzen: Heute ist es der Ethikunterricht, morgen möglicherweise die Biologie und übermorgen vielleicht der Politik- oder Kunstunterricht oder die um Mädchenemanzipation bemühte Schulstation. Ich habe so etwas in Nord-Neukölln erlebt. Wir stehen heute also nicht nur vor einer kurzfristigen Entscheidung über die Ausgestaltung irgendeines der 12 oder 13 Fächer. Hier geht es um eine kultur- und staatspolitische Weichenstellung grundsätzlicher Art für die nächsten Jahrzehnte.

Ich fasse zusammen: Wir sehen die Gefahr, dass unsere Gesellschaft sozial-kulturell weiter zerfällt. Die Einführung von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht als Wahlpflicht käme einer Förderung von Parallelgesellschaften gerade in den öffentlichen Schulen gleich. Wir brauchen stattdessen für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft – das, was der Senator formuliert hat – als Klammer die positiven Erfahrungen gemeinsamer Wertebildung, und das geht natürlich nur in einem obligatorischen Ethikunterricht für alle.

Punkt 3: Die moderate Trennung von Kirche und Staat und die Gleichbehandlung des Humanismus ist ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Schule in Berlin und hat sich seit 60 Jahren bewährt. Nur noch ein Drittel der Bevölkerung ist kirchlich gebunden. Die Aufhebung der Trennung von Kirche und Staat käme heute geradezu einem Anachronismus gleich. – [Zuruf: Welche Werte?] – Menschenrechte, Grundgesetz, § 1 Berliner Schulgesetz. Das sind die gemeinsamen Werte, die wir haben, und die gilt es zu verteidigen und im Unterricht zu lehren.

Punkt 4: Mit der Einführung eines allgemeinverbindlichen Ethikunterrichts in der Oberschule befinden wir uns in Berlin mit an der Spitze einer gesamteuropäischen Entwicklung. Das sollten wir uns wirklich bewusst machen, und deshalb sollten wir viel stärker über den Tellerrand Berlins hinausschauen und uns mit diesen progressiven Diskussionen und Bewegungen in Europa austauschen, vernetzen und verbünden. Wir haben kein Interesse an einem Kulturkampf. Wir betonen vielmehr die gemeinsame Gegnerschaft, und das sind die Fundamentalisten aller Bekenntnisse und Weltanschauungen, im Übrigen auch – das gestehe ich durchaus zu – im säkular-atheistischen Spektrum. Da gibt es das genauso. Diesen Fundamentalisten sollten wir mit Vernunft und Aufklärung in der Berliner Schule begegnen, und dazu brauchen wir ein gemeinsames Fach für alle Schüler und keine Parallelgesellschaft in der Berliner Schule. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Osuch! – Als Nächster hat Herr Prof. Bongardt das Wort. – Bitte, Herr Professor!

Prof. Dr. Michael Bongardt (Institut für vergleichende Ethik, FU Berlin): Frau Vorsitzende! Herr Senator! Meine Damen und Herren! Auch von mir einen herzlichen Dank für die Einladung, hier sprechen zu können. Ganz kurz: Als Leiter des Instituts für vergleichende Ethik an der Freien Universität Berlin bin ich an der Freien Universität sozusagen der verantwortliche Koordinator für die Ausbildung der Ethik-Lehrer, kann also gern bei Bedarf in der Diskussion nähere Auskunft geben. Ich möchte aber zunächst – auch mit Blick auf den Punkt c) der Tagesordnung ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen.

Zunächst einmal: Die Auseinandersetzung über das Fach Ethik und sein Verhältnis zum Religions- und Weltanschauungsunterricht, die die Initiative Pro Reli angestoßen hat, ist meines Erachtens sehr zu begrüßen, denn eine breite öffentliche Debatte um die hier anstehenden Probleme berührt grundlegende Fragen unserer Gesellschaft und einer schulischen Erziehung, die sich mit diesen grundlegenden Fragen befasst. Um die Bedeutung dieser Debatte zu erkennen, scheint es mir allerdings sinnvoll – wie meinen Vorrednern in mehr oder weniger großem Umfang auch –, zunächst einmal den Blick etwas weiter zu richten, nicht nur auf diese Frage der beiden Schulfächer, und zwar auf den Horizont, in den die laufende Debatte einzuschreiben ist. Dieser Horizont ist alles andere als beruhigend, rosig schon einmal gar nicht, denn die Zeichen mehren

sich – ich brauche sie nicht einzeln zu benennen –, dass das friedliche Zusammenleben in unserer pluralen demokratischen Gesellschaft gefährdet ist. Diese Gesellschaft kann nicht in einem luftleeren Raum leben. Sie braucht ein Fundament, und dieses Fundament muss in einer pluralistischen, pluralen Gesellschaft, die im ständigen Gespräch errungene Bereitschaft sein, einander zu achten, sich auf für alle verbindliche demokratisch festzulegende Regeln zu einigen und das Anderssein der anderen zu kennen und auch in Konfliktfällen noch anzuerkennen. Genau dieses unverzichtbare Gespräch findet in vielen Bereichen unserer Gesellschaft immer weniger, oft gar nicht mehr statt. Dahinter steckt nicht einfach böser Wille, jedenfalls meist nicht. Der Grund für diese um sich greifende Sprachlosigkeit ist eine um sich greifende Sprachunfähigkeit. Diese Sprachunfähigkeit besteht meines Erachtens in doppelter Hinsicht. Diese beiden Hinsichten sind deutlich zu unterscheiden. Zum einen macht sich ganz oft Hilflosigkeit breit, wenn es darum geht, mit Menschen zu sprechen, die anders denken und leben als man selbst. Besonders deutlich werden diese Schwierigkeiten, wenn sich Menschen verschiedener Religionen oder religiöse und sich nicht religiös verstehende Menschen miteinander zu sprechen versuchen. Ganz häufig stellt man fest, dass man einfach nicht versteht, was der andere oder die andere sagt, und umgekehrt stellt man fest, dass man sich auch selbst nicht verständlich machen kann. Wo dieses Gespräch verstummt, weil man nicht mehr weiß, wie man reden soll, ist die Grundlage unserer Gesellschaft radikal gefährdet.

Aber es gibt auch noch eine zweite Sprachlosigkeit. Es ist nämlich heute keineswegs mehr selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene ihre eigene Sprache beherrschen. Damit meine ich jetzt nicht die Muttersprache im allgemeinen Sinne, sondern sie beherrschen nicht mehr die Worte. Sie kennen kaum noch die Begriffe, die in der eigenen Tradition – sei sie religiös oder nicht religiös – überliefert sind. Die Beispiele von Jugendlichen, die sich durchaus noch als Christen bezeichnen und die Hauptfeste des Christentums nicht mehr nennen können, sind ja bekannt. Selbst wenn etwas im muslimischen Umfeld, wo es offenbar doch sehr verbreitet ist, dass muslimische Jugendliche zumindest Kernbegriffe kennen, ist oft zu merken, dass sie die Begriffe kennen und als sogenannte Identity-Marker benutzen, aber nach der Bedeutung der Begriffe gefragt, sehr schnell verstummen. Bei dieser Unkenntnis der je eigenen Tradition geht es auch nicht einfach nur darum, dass es kulturell gut ist, wenn man seine Geschichte kennt. Ich glaube, hier steht noch viel mehr auf dem Spiel, denn viele Erfahrungen können Menschen erst machen, wenn sie Begriffe dafür haben. Das heißt, der Verlust von Begriffen ist auch ein Verlust von Erfahrungsmöglichkeiten und damit letztlich, wie uns Philosophen und Soziologen lehren, auch ein Verlust an Menschlichkeit, weil menschliche Möglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund dieser doppelten Sprachlosigkeit, die ich jetzt nicht weiter ausführen möchte, lässt sich meines Erachtens sehr prägnant formulieren, was Aufgabe der Schule ist, und zwar – da stimme ich Herrn Dr. Lehmann und Ihnen, Herr Senator, zu – der ganzen Schule. Sie soll Kindern und Jugendlichen das Sprechen beibringen, das Sprechen lehren. Dabei kommen dem Ethik-, und dem Religions- und Weltanschauungsunterricht zentrale Funktionen zu, aber – das möchte ich im Folgenden besonders betonen – unterschiedliche Funktionen. Der Weltanschauungs- bzw. Religionsunterricht lehrt, genau, wie es Herr Dr. Lehmann dargestellt hat, das Sprechen in einer bestimmten Form und Tradition. In unserem Kulturkreis hat man sich glücklicherweise schon vor Jahrhunderten dafür entschieden, dass es Sache des Einzelnen sein soll, der freien Wahl des Einzelnen, in welcher Tradition er oder sie leben und sich einüben will. Diese Freiheit der Lebensentscheidung ist ein hohes Gut, und sie will genutzt werden, indem man sich in diese Tradition einübt. Eine solche Einübung zu ermöglichen, ist in erster Linie Aufgabe der Gruppen, Gemeinschaften, Kirchen, die für die einzelnen Traditionen stehen. Sie haben die Möglichkeiten anzubieten, in sie hineinzuwachsen. Das Berliner Schulgesetz in seiner geltenden Form unterstützt die Kirchen dabei, indem es einen Religions- oder Weltanschauungsunterricht nicht der Schule, sondern an der Schule ermöglicht. Das ist besonders für die Jugendlichen und Kinder von besonderer Bedeutung, die von ihrem familiären Hintergrund nicht so eng an eine Tradition angebunden sind, dass sie von den internen Angeboten der Gruppe Gebrauch machen würden. Es ist meines Erachtens auch höchst sinnvoll, dass diese Form des Unterrichts in den ersten sechs Schuljahren das einzige Angebot, das sich direkt mit weltanschaulichen Fragen beschäftigt, ist. Eltern sollen die Wahl haben und behalten, in welche Tradition ihre Kinder eingeführt werden.

Der Ethikunterricht hat aber eine grundsätzlich andere Aufgabe. Der Ethikunterricht hat die Aufgabe, die andere eben genannte Sprachlosigkeit zu überwinden: die Sprachlosigkeit zwischen verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen. Es geht darum, gemeinsam zu lernen, sich kennenzulernen und – wie ich es eben schon einmal sagte – sich auch dann noch gegenseitig anzuerkennen, auch dann das Gespräch nicht abzubre-

chen, wenn man die Ansichten und Lebensentscheidungen der anderen unverstandlich findet und selbst nicht teilen kann oder will. Es ist schwer, so etwas zu lernen. Das wissen alle, die Ethik unterrichten und auch andere. Aber billiger, einfacher ist eine plurale demokratische Gesellschaft nun einmal nicht zu haben.

Das gerade genannte, dem Ethikunterricht aufgetragenen Lehren einer Sprachfahigkeit ber Grenzen hinweg kann kein Religions- oder Weltanschauungsunterricht leisten, denn – um nur ein Beispiel zu nennen – es bleibt etwas prinzipiell anderes, ob ich mich als Christ mit Christen ber den Islam und Muslime unterhalte oder ob ich mich auf das viel schwierigere Gesprach mit Muslimen einlasse. Dieses Beispiel knnte ich jetzt natrlich in alle Richtungen weiter entfalten, aber das knnen Sie sich auch selbst denken. Damit muss ich Ihre Zeit nicht belasten.

Aber umgekehrt gilt auch: Der Ethikunterricht kann nicht leisten, was der Religions- oder der Weltanschauungsunterricht leisten kann. Er kann nicht authentisch in die Sprache einer bestimmten Tradition einfhren und einben. Die Konsequenz aus diesen berlegungen liegt meines Erachtens auf der Hand. Es kann eigentlich sinnvollerweise gar nicht um die Alternative zwischen Religions- und Ethikunterricht gehen. Wahlfreiheit zu fordern, ist meines Erachtens nur sinnvoll – logischerweise nur sinnvoll –, wenn die zur Wahl stehenden Alternativen vergleichbar sind. Das ist aber hier nicht der Fall, weil es um zwei grundsatzlich verschiedene Dinge geht, und beide sind wichtig. Jeder kann wahlen, welche Sprache seine eigene werden soll, und wenn er mchte, auf das an den Schulen gemachte Angebot zurckgreifen. Aber jeder ist verpflichtet, auch das Gesprach mit den anderen zu lernen und einzuben. Dieser Verhaltnisbestimmung der Freiheit der Wahl der eigenen Lebensorientierung und der Pflicht dazu, mit den anderen Menschen anderer Orientierung das Sprechen zu lernen, wird meines Erachtens das geltende Berliner Schulgesetz in vorbildlicher Weise gerecht.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf die Ihre Tagesordnungspunkte 6 a) und b) eingehen. Ein kurzes Wort zur akademischen Ausbildung der knftigen Ethiklehrerinnen und -lehrer: Sowohl die Humboldt-Universitat als auch wir an der Freien Universitat versuchen, genau nach den gerade genannten Mastaben Ausbildung zu gewahrleisten. Die Studierenden bekommen bei uns ein Grundrstzeug in Philosophie, erfahren viel ber die verschiedenen kulturellen, religisen und nicht religisen Hintergrnde, die in unserer Gesellschaft von Belang sind, und erwerben die Fahigkeit, selbst ber diese Grenzen hinweg zu sprechen und andere, knftige Schler, zu diesem Gesprach anzuleiten.

Zu den Erfahrungen im Ethikunterricht: Vieles ist da noch verbesserungswrdig. Herr Dr. Weil hat davon einiges angesprochen. Aber in einem sind sich alle Ethiklehrerinnen und -lehrer, die ich kenne – und das ist eine ganze Reihe – einig: Seit der Ethikunterricht nicht mehr ein Schulversuch, sondern ein Pflichtfach ist, hat er an Qualitat und Anerkennung massiv gewonnen, denn erst jetzt kann er seine Aufgabe erfllen, die verschiedenen Gruppen ins Gesprach zu bringen. – Ich danke fr Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Christa Mller: Vielen Dank, Herr Prof. Bongardt! – Als Nachster hat Herr Oberkonsistorialrat Schultz das Wort. – Bitte, Herr Schultz!

OKR Steffen-R. Schultz (Evangelische Kirche): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Prof. Bongardt hat eben von einem Wahlpflichtbereich gesprochen, von der Pflicht und von der Wahl. Sie haben das anders interpretiert. Wir sehen in der Tat eine Chance, dem Religionsunterricht einen Platz neben Ethik einzuraumen, und zwar nicht in einer Gegnerschaft, sondern um die Freiheit, die hier mehrfach beschrieben wurde, die Entscheidungsfreiheit von Schlerinnen und Schlern bzw. der Eltern ernst zu nehmen. Es wird – wenn wir von einem Wahlpflichtbereich reden – nicht davon auszugehen sein, dass sich eine Entscheidung fr das eine oder andere Angebot innerhalb dieses Bereiches nahtlos durch 12 Schuljahre hindurchzieht, sondern es soll Bewegung und Wechsel geben.

Aber um die Grundvoraussetzung für eine verantwortliche Einschätzung zu geben, möchte ich das Bild mit der Sprache aufnehmen. Jeder von uns hat eine Muttersprache, und jeder von uns hat mehr oder minder gut gelernt, Fremdsprachen daran anzuknüpfen. Es gibt auch Mehrsprachigkeit. Religionsunterricht ist eine Möglichkeit, eine Sprache zu lernen, zu lernen, was es bedeutet, dass es nicht nur unterschiedliche Religionen mit unterschiedlichen Zeichen, Riten und Gesten gibt, sondern was hinter diesen Riten, Zeichen, Gesten, Tempeln, Kirchen steht. Wer einmal gelernt hat, was es bedeutet, dass etwas heilig ist, wird auch das Heilige der anderen akzeptieren können. Wer lediglich die Beschreibungen unterschiedlicher Religionen nebeneinander sieht und hört, wird nicht entscheiden können: Was bedroht mich? Was hilft mir? –, es sei denn, man geht davon aus, dass alles Religiöse bedrohlich sei. Aber dies ist eine Position, die sich bisher weltweit noch nicht bewährt hat. Wo wir hinschauen, wo wir hinkommen, begegnet uns Religion – gelebte Religionen und nicht nur Reste –, und ich denke, auch die Einschätzung, dass wir unter Umständen an der Spitze einer gesamteuropäischen Entwicklung stehen, in der es gerade einen erlebbaren Rückgang der Religionen gibt, muss man mit Vorsicht hören. Man kann die Spitze auch manchmal mit ihrem Gegenteil verwechseln.

Wir würden vorschlagen, dass die Chance, einen Religionsunterricht in einem Wahlpflichtbereich anzusiedeln, für Berlin nicht als Bedrohung, sondern als eine Bereicherung gesehen wird. Wir halten mit diesem Religionsunterricht im Übrigen auch keine missionarische Initiative vor. Wir beschreiben jedoch eine mögliche Gemeinsamkeit, die sich zum Beispiel im Moment mit der Katholischen Kirche und anderen ausdrückt, wenn es darum geht, unterschiedliche Kräfte auch für die Bildungschancen der nächsten Generation einzusetzen.

Ein wichtiges Argument für den Ethikunterricht war jedes Mal, dass sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher religiöser und kultureller Tradition und Herkunft in einem gemeinsamen Fach darüber austauschen sollten. Dies ist in der Theorie sehr gut, es ist aber sicher auch schnell eine Überforderung von Schülerinnen und Schülern, die ihre religiöse Identität einbringen sollen und dann unter Umständen in der Bewertung, in der Auseinandersetzung alleingelassen werden. Etwas anderes ist es, wenn Religionsunterricht Schülerinnen und Schüler auf solche Begegnungen vorbereitet. Dies passiert, wenn wir derzeit in der Kooperation sind. Wir bereiten Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen vor, und wir bereiten diese nach und geben damit die Gewähr, dass Kinder, Schülerinnen und Schüler in ihrer religiösen Integrität geschützt bleiben.

Für die Bildungschancen, die es in Berlin gibt, stellt der Religionsunterricht ein weiteres, für uns wichtiges Element dar. Wir haben vor allem im Osten Berlins, aber auch in anderen Stadtteilen die Erfahrung gemacht, dass Schülerinnen und Schüler ohne jegliche religiöse Herkunft oder Bindung in den Religionsunterricht kommen und dass im Unterricht eine Erstbegegnung mit gelebter Religion stattfindet. Diese Erstbegegnung wollen wir im Rahmen eines Wahlpflichtbereiches ermöglichen, nicht im Rahmen verpflichtender Begegnungen. Aber Schüler und Eltern sollen die Möglichkeit haben, sich dahin gehend zu positionieren. – Ich würde an dieser Stelle erst einmal anhalten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Schultz! – Ich eröffne nun die Aussprache, und als Erster hat sich Herr Mutlu zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Mutlu!

Özcan Mutlu (Grüne): Ich danke zunächst den Experten für ihre Ausführungen und möchte ein, zwei Sätze vorweg sagen: Wir halten an der grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche fest und sind vor diesem Hintergrund mit dem Berliner Modell glücklich. Im Grund kann man tatsächlich – wie neulich in einem Kommentar in der Zeitung zu lesen war – sagen, dass die Bremer Klausel ein Glücksfall für Berlin ist. Das heißt für mich, dass wir an dem freiwilligen Religionsunterricht festhalten, keinen Kirchenkampf wollen und auch – wie von manchen hier vergangene Woche als Drohung in den Raum geworfen – nichts von Versuchen halten, die Kirchen aus der Grundschule herauszutreiben. Das wurde ja wieder zurückgezogen. Das ist gut so.

Für uns ist aber in einer multireligiösen und multikulturellen Stadt – wie es Berlin nun einmal ist, über 100 Religionsgemeinschaften sind hier beheimatet – der Dialog, der Austausch unterschiedlicher Weltanschauungen, Weltanschauungen und Religionen unabdingbar. Dies ist im Ethikunterricht am besten aufgehoben, und darum halten wir daran fest, und sind der Meinung, dass eine Abmeldemöglichkeit – Herr Schultz und Herr Dr. Lehmann – diesem Dialog, dieser Begegnung entgegensteht. Das ist das Problem. Deshalb werden wir

uns heute darüber austauschen, aber ich möchte das an dieser Stelle nicht weiter vertiefen, sondern ein paar Fragen stellen.

Ich möchte aufbauend auf dieses Statement wissen, wie denn Ihrer Meinung nach – die Frage richtet sich an alle – mit Segregation, Trennung nach Konfessionen, nach Weltanschauungen, Religionen, in der auch Andersartigkeit manifestiert wird, ein Dialog, Begegnung und Austausch stattfinden soll. Sicherlich ist es richtig, dass man eigene Standpunkte haben, kennen und die eigene Religion verinnerlicht haben muss, um dem anders Glaubenden gegenüberzutreten. Aber wie will ich gewährleisten – das hat Herr Prof. Bongardt richtig gesagt –, dass dieses schwierige Gespräch der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen untereinander in der Schule, in dieser Gesellschaft zustande kommt, wenn ich sie separiere? Das ist für mich eine ganz wichtige Frage.

Auf der anderen Seite wird immer wieder gesagt, ein Wahlpflichtfach würde – weil es ein staatlicher Religionsunterricht ist –, die staatliche Aufsicht unter ein anderes Licht stellen. Das wurde zwar von einem der Experten gesagt, aber ich würde es gern von allen hören. Was ändert sich denn bei einem Wahlpflichtbereich rechtlich, juristisch, was den Einfluss der Kirchen hinsichtlich des Bekenntnisunterrichts und des Glaubens und der Religion unter staatlicher Aufsicht in der Schule angeht? Ändert sich tatsächlich etwas? Werden die Kirchen, Weltanschauungsgemeinschaften oder Religionsgemeinschaften ihr grundsätzlich verbrieftes Recht aufgeben und sich den Staat in ihre Bekenntnis- und Religionsfragen einmischen lassen? Ich würde gern insbesondere von Herrn Schultz wissen, ob er da überhaupt staatliche Einmischung möchte oder sich vorstellen kann.

Es wurde einmal erwähnt, aber ich will es im Detail auf den Punkt bringen: Wir haben im Religions- und Weltanschauungsunterricht Klassenfrequenzen von 12 bis 15 Schülern. Alle Schulen träumen davon, dass sie solche Frequenzen im Regelunterricht hätten, und ich wünschte es mir für die generelle Schule. Aber wenn es ein ordentliches Fach ist, müsste man tatsächlich bis zu 28 Schüler in einer Klasse – bei einem Religionslehrer – unterbringen. Ist dann das, was Sie unter jetzigen Bedingungen an Religions- und Bekenntnisunterricht machen, überhaupt noch möglich? Das ist das eine.

Das andere: Wenn ich die Klassenfrequenzen nahezu verdopple, werden etliche Religionslehrer arbeitslos. Ist Ihnen das bewusst, und wollen Sie das? Herr Dr. Lehmann, ich möchte wissen, ob das in Ihrem Sinne ist. Das ist für mich auch wichtig.

Die Islamische Föderation wird hier immer wieder ins Feld geführt. Richtig ist, dass das eine Organisation ist, die ich mir nicht in der Schule wünsche. Richtig ist aber auch, dass sich diese Organisation nach einem zwanzigjährigen gerichtlichen Kampf das Recht einer Religionsgemeinschaft erkämpft hat. Was würde sich denn ändern, wenn wir jetzt plötzlich einen Wahlpflichtbereich haben? Warum soll plötzlich diese, höchst-richterlich – das Bundesverwaltungsgericht hat geurteilt – als Religionsgemeinschaft anerkannte Organisation plötzlich – – Was würde sich für sie ändern, dass sie die Schule verlassen müsste? Das ist für mich wichtig. Ich möchte gern von allen wissen, wie sie die Islamische Föderation aus der Schule vertreiben wollen.

Noch ein Satz zu der Kooperation: Herr Prof. Zöllner hat es angesprochen, deshalb möchte ich eine Antwort von ihm hören, nicht nur von den Anzuhörenden. Eine dauerhafte Kooperation – wie sie das Modell eins plus eins plus eins vorsieht – ist meiner Meinung nach nicht mit dem Gesetz vereinbar, aber ich würde gern wissen, ob es im Sinne des Schulgesetzes ist, wenn Religionsgemeinschaften quasi über dieses Modell durch die Hintertür dauerhaft einen Wahlpflichtbereich einführen. An dieser Stelle möchte ich aus der „Kirchenzeitung“ zitieren, was auf eine Frage von einem Mitglied der Kirchenleitung gesagt wurde:

Frage: Das heißt, in der Kooperationsstunde gibt es zwei Lehrer, die aus der öffentlichen Hand bezahlt werden?

Antwort: Ja! Auch wenn der Religionslehrer unterrichtet, ist der Ethiklehrer immer dabei. Für uns Religionslehrer ist das oft sehr ärgerlich. Wir haben teilweise Theologie studiert, und uns gegenüber sitzt ein Lehrer, der nur in einem Crashkurs die Qualifikation für den Ethikunterricht erworben hat, aber die Aufgabe hat, Noten zu vergeben und zu sagen, was richtig und was falsch ist. Ich persönlich würde sagen, dass die Zusammenarbeit mit den Ethiklehrern nur bei einem Drittel aller Fälle funktioniert, bei zwei Dritteln gibt es Probleme.

Frage: Wäre es dann nicht besser, die Kirche würde die Kooperation mit dem Ethikunterricht aufgeben?

Antwort: Dann würden wir aber die Oberschulen endgültig aufgeben. Wir sind auf diese Kooperation angewiesen, wenn wir das Feld nicht räumen wollen, so schmerzlich es manchmal ist.

Das sagte eine Vertreterin der Kirchenleitung in Bezug auf diese Kooperation. Und deshalb habe ich die Frage an alle, einschließlich des Senators: Wie sinnvoll ist eine derartige Kooperation, die von dem Grundansatz ausgeht, dass es falsch ist, sie aber anders nicht in der Oberschule Fuß fassen können? Ich finde das für die Pädagogik nicht förderlich.

Eine Frage an Herrn Dr. Lehmann: Sie haben ein schönes, plastisches Beispiel mit dem Kopftuch, dem Ethikunterricht usw. genannt. Wie wollen Sie denn das beschriebene Problem mit einem islamischen Religionsunterricht auflösen? Glauben Sie, dass Sie mit einem islamischen Wahlpflicht-Religionsunterricht in der Berliner Schule andere oder bessere Antworten auf diese leidige Kopftuchfrage haben? Glauben Sie, dann gibt es diesen Widerspruch, den Konflikt mit dem Elternhaus oder tradierten elterlichen Ansichten und dem, was in der Schule im Unterricht gelernt wird, nicht mehr? Ich glaube das nicht, aber vielleicht können Sie das im Detail noch einmal erläutern.

Letzte Frage: Lügen, verdammte Lügen und Statistiken – wurde neulich in einer Zeitung geschrieben. Das fand ich sehr treffen in Bezug auf den Rückgang der Schülerzahl. War es nicht ohnehin schon so, dass seit Jahren, schon vor der Einführung des Ethikunterrichts, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterricht rückläufig war und sich die Kirchen mit allen Mitteln bemüht haben, diesem Trend entgegenzuwirken? Warum wird jetzt plötzlich argumentiert: Der Ethikunterricht gibt uns den Todesstoß? Ich würde das gern spezifiziert haben. Was heißt das in absoluten Zahlen? Wir hatten doch schon davor diesen Rückgang. Ich hoffe auf befriedigende Antworten. Vielleicht kann man sich noch umpositionieren. – Danke sehr!

Vorsitzende Christa Müller: Herr Steuer, bitte!

Sascha Steuer (CDU): Ja! Wir brauchen mehr Werte in der Schule, und wir brauchen mehr Werteunterricht in der Schule. Ich glaube, dass es niemanden gibt, der angesichts der Orientierungslosigkeit und Gewaltzunahme in der Berliner Schule der Auffassung ist, das wäre nicht notwendig. Nun wird heute in der Anhörung und in der Diskussion der Eindruck erweckt, es gebe eine Vorreiterrolle Berlins, und es sei merkwürdig, dass einige Leute das nicht anerkennen wollen, die sich in der Minderheit befinden. Diese Menschen in der Minderheit in Berlin sind die Mehrheit in der Bundesrepublik Deutschland, wo die Debatten völlig anders geführt werden als Berlin, denn 14 Bundesländer haben Religion als ordentliches Unterrichtsfach – um das auch einmal festzuhalten.

Nun geht es um die Frage: Wie organisieren wir einen Werteunterricht in Berlin? – natürlich auch vor dem Hintergrund der Traditionen in Berlin, das ist keine Frage. Wir hatten bis zur Einführung des Ethikunterrichts eine Sondersituation. Sind wir nun von der Sondersituation abgekommen, oder hat sie sich verschärft? – Sie hat sich verschärft – das sehe ich die ganze Zeit an Ihrem Gesichtsausdruck, Herr Dr. Weil, auch wenn Sie das Gegenteil davon behaupten –, weil sie mit dem Ethikunterricht gegen den Religionsunterricht kämpfen wollen, um das ganz klar zu sagen. Herr Dr. Weil, verstehen Sie mich nicht falsch! Mir geht es nicht darum, dass der Religionsunterricht alle Menschen in dieser Stadt oder in der Bundesrepublik selig und glücklich machen soll und dann alles gut wird. Darum geht es nicht. Es geht im Kern darum, ob Sie den Menschen zutrauen, selbst zu entscheiden, was gut und richtig für ihr Kind oder – aus Sicht des Kindes – für sich selbst ist. Es geht um das Wahlrecht, und dieses Wahlrecht haben Sie von der Koalition den Eltern und den Kindern genommen, weil Sie glauben, dass Ihr staatlicher Werteunterricht, staatlich organisiert, auf staatlichen Grundsätzen beruhend, die mehrmals genannt worden sind, grundsätzlich besserer Natur ist als ein konfessioneller Religionsunterricht. Dieser Auffassung sind wir nicht, und deshalb plädieren wir für einen Wahlpflichtbereich, der beide Fächergruppen gleichrangig nebeneinander stellt und nicht das eine als höherwertiger beurteilt als das andere, und das lässt dann jedem die Freiheit, an einem Religionsunterricht konfessioneller Art teilzunehmen oder nicht.

Wir haben ein großes Negativbeispiel, und Herr Dr. Osuch, das ist nicht das Beispiel fundamentalistischer christlicher Gruppen in Berlin. Wahrscheinlich meinen Sie diese Herren in Schwarz, die man einmal im Monat in der U-Bahn trifft. Dass die nun einen nennenswerten Stellenwert in dieser Stadt hätten, ist geradezu absurd. Aber die Islamische Föderation hat einen nennenswerten Stellenwert in dieser Stadt, und deren Religionsunterricht breitet sich kontinuierlich aus. Im Übrigen können wir an vielen Schulen, an denen die Islamische Föderation Religionsunterricht erteilt, Segregationstendenzen beobachten, unterschiedlich stark, je nachdem, wo die Schule liegt. Deshalb ist es notwendig, dass wir den Islamunterricht auch als staatlichen, konfessionell gebundenen Unterricht anbieten durch staatliche, an Berliner und deutschen Hochschulen ausgebildete Lehrkräfte und staatlich kontrollierbar, denn es ist ein unhaltbarer Zustand, dass die Berliner Schulen ihre Türen für sogenannte Lehrkräfte öffnen müssen. Die müssen ja keinerlei Befähigung als Lehrkraft nachweisen, um Religionsunterricht zu erteilen, der noch nicht einmal durch den zuständigen und anwesenden Schulleiter kontrolliert werden darf, denn die Islamische Föderation musste lediglich einen Lehrplan einreichen und kann machen, was sie will. Sie wird ja auch beobachtet, es gibt eigentlich niemanden, der der Auffassung ist, dass unbedenklich ist, was die Islamische Föderation tut.

Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Weil: Wissen Sie, ob im konfessionellen Religionsunterricht auch etwas über andere Religionen gelehrt wird, oder sind Sie der Auffassung, dass es sich ausschließlich um Bekenntnisunterricht handelt, der zu einer Religion hinführt, und das Ganze gar nichts mit Toleranz zu tun hat? Sind Ihnen die Segregationstendenzen an den Schulen, an denen die Islamische Föderation Religionsunterricht erteilt, bekannt?

Von Herrn Dr. Lehmann hätte ich gern gewusst, wie die Rücksprache der Eltern an den Schulen ist, an denen jetzt der Ethikunterricht eingeführt wurde und die jetzt darüber nachdenken, ob ihr Kind weiter an einem Religionsunterricht teilnehmen soll oder nicht. Was glauben Sie, wohin sich das in der Zukunft entwickelt? Wir haben schon erste Zahlen von Abmeldungen, vor allen Dingen vom evangelischen Religionsunterricht. Wie wird sich das nach Ihrer Auffassung weiter entwickeln? Trifft es zu, wie Herr Dr. Osuch gesagt hat, dass die christlichen Kirchen für den Religionsunterricht werben und versuchen, immer mehr Schüler für ihren Religionsunterricht zu gewinnen, oder wie gehen sie an den Schulen vor, an denen Religionsunterricht angeboten wird?

Über den Vortrag von Herrn Dr. Osuch bin ich fassungslos, aber er ist auch in sich völlig widersprüchlich gewesen. Oder können Sie mir freundlicherweise erklären, wie Sie auf der einen Seite sagen können: „Es ist die Stärke der wissenschaftlichen Fundierung des Ethikunterrichts“ – und auf der anderen Seite sagen Sie, dass es um eine Wertevermittlung geht, also von überstaatlichen Werten, die dem im Grunde genommen vorgeschaltet sein sollen? Die können ja gar nicht wissenschaftlich fundiert sein. Es ist geradezu absurd, was Sie sagen. Entweder Sie haben eine Überzeugung von Werten, oder Sie haben eine wissenschaftliche Fundierung, oder – um es anders zu sagen –: Die wissenschaftliche Fundierung bestimmter Werte hat es in Deutschland schon einmal gegeben, und das hat unter anderem zu einer Diktatur geführt. Ich denke nicht, dass es das ist, was Sie meinen, aber es gibt es gerade ein Gegensatz zwischen wissenschaftlicher Fundierung und Werteüberzeugung – Gott sei Dank –, und ich denke, dies sollte auch vermittelt werden. Aber das zeigt die ganze Dialektik Ihrer Herangehensweise, dass Sie im Grunde genommen beseelt sind, Sie wollen überzeugen mit einer Vorstellung von Humanismus und konstruieren einen absoluten Gegensatz zum Christentum und zur christlichen Wertvorstellung. Das funktioniert aber nicht. Das ist in Ihrem Wortbeitrag deutlich geworden.

Herr Schultz! Ist Ihnen bekannt, ob in Ihrem Religionsunterricht auch andere Religionen vorkommen, und wie wird dort für Toleranz zwischen den Religionen geworben? – Vielen Dank!

Vorsitzende Christa Müller: Frau Dr. Tesch, bitte!

Dr. Felicitas Tesch (SPD): Danke, Frau Vorsitzende! – Gestatten Sie mir zu Beginn einige Bemerkungen, die ich völlig emotionslos darlegen möchte. Die gemeinsamen Werte sind uns sehr wichtig, und zwar sowohl laut § 1 des Schulgesetzes in allen Fächern als auch in diesem neu eingeführten Fach Ethik im Besonderen. Niemand in der Koalition will den Religionsunterricht abschaffen. Das ist eine Mär, die hier verbreitet wird, der ich ausdrücklich widerspreche, denn ganz im Gegenteil: Wir geben dafür sehr viel Geld aus – 50 Millionen €

pro Jahr –, und, Herr Dr. Osuch, es ist anders als bei Turnvereinen oder Musikunterricht. Die Schüler müssen dafür nichts selbst bezahlen, sondern sie bekommen es vom Land Berlin bezahlt.

Drittens: Wir wollen keinen Kulturkampf, auf keinen Fall, und wir lassen uns auch nicht in diese Ecke drängen.

Viertens: Wir begrüßen die Kooperationsmöglichkeiten, wie sie laut Schulgesetz vorgesehen sind. Es wurde auch vorgestern auf der hier oft zitierten GEW-Veranstaltung immer wieder gesagt: Es ist wunderbar, wie das Schulgesetz das geregelt hat. Und darin steht, dass diese Kooperationen punktuell, temporär und themenbezogen erfolgen sollen und nicht über längere Zeiträume bis zu einem ganzen Schuljahr, wie es hier wohl teilweise passiert.

Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen möchte ich jetzt meine Fragen stellen. Der hier schon so oft erwähnte Artikel in dem Magazin „Die Kirche“ Nr. 13 hat mich auch erreicht, und ich möchte deswegen Herrn Schultz fragen, wie er diese Kooperation beurteilt. Es ist so, dass dort eine Stunde Ethikunterricht, eine Stunde Religionsunterricht gegeben wird und eine Stunde, wo beide unterrichten. Das heißt, bei den Schülerinnen und Schülern kommen drei Stunden an, es werden aber vier Stunden bezahlt. Das ist das eine.

Zweitens: Es ist so, dass sich Religionslehrer in ein staatliches Fach einmischen und dort auch die Notengebung beeinflussen. Herr Dr. Weil von der GEW hat seine Haltung dazu schon geäußert. Nun möchte ich auch von Herrn Dr. Osuch wissen, wie er dieses Fach – eins zu eins zu eins – beurteilt. Kann sich der Humanistische Verband so etwas auch beim Fach Lebenskunde vorstellen?

Herr Steuer! Ich sehe andere Widersprüche als Sie, nämlich z. B. bei Herrn Dr. Lehmann. Sie sagen, dass die Kinder entscheiden sollen, ob sie entweder Religionsunterricht oder diesen Ethikunterricht haben möchten. Sie sagen, diese Entscheidung, dieses Wahlpflichtfach, garantiere ein Miteinander. Ist das nicht ein Widerspruch?

Herr Dr. Lehmann! Kennen Sie wirklich die Zahlen der Anmeldungen zum Religionsunterricht? Sie können sich gern die Mühe machen und sich das herausuchen. Es gab zwar in dem Schuljahr 2006/2007 einen kleinen Rückgang, der jetzt aber wieder aufgefangen wurde, es gibt sogar einen Zuwachs. Sie operieren oft mit den absoluten Zahlen, und das ist nicht zulässig, da wir insgesamt unter einem Rückgang der Schülerinnen und Schüler in der Stadt zu leiden haben.

Eine Frage an Herrn Prof. Bongardt: Sie sagten am Anfang Ihres Statements etwas von zwei Fächern. Ist es nicht vielmehr so, dass wir es mit ganz vielen Fächern zu tun hätten, wenn wir alle Religionsgemeinschaften berücksichtigen würden?

Noch eine Frage an Herrn Schultz: Sie sagen, dass es Religion neben Ethik ist. Das sehe ich als Widerspruch, weil Sie schildern: Religion statt Ethik. Wir wollen also der Initiative „Pro Reli“ eine positive Initiative „Pro Ethik“ entgegensetzen, die unser Fach verteidigt, in dem alle Schülerinnen und Schüler voneinander und miteinander lernen können. – Ich danke Ihnen!

Vorsitzende Christa Müller: Als Nächster hat Herr Zillich das Wort!

Steffen Zillich (Linksfraktion): Vielen Dank! – Sehr verehrte Damen und Herren! Verehrte Anzuhörende! Ich bedanke mich auch für die Bemerkungen. Wir haben schon die Schwierigkeit erkannt – so nehme ich es zumindest wahr –, nämlich, dass wir hier über zwei unterschiedliche Themen reden – einerseits über den Religionsunterricht und andererseits über den Ethikunterricht.

Ich will zunächst kurz etwas zum Religionsunterricht sagen. Es ist richtig: Wir haben in Berlin eine andere Situation als in den meisten – nicht in allen – anderen Bundesländern. Es ist auch richtig, dass diese andere Situation nicht etwa ein nachträgliches Abweichen von den Vorgaben des Grundgesetzes ist, sondern Bestandteil des politischen, historischen und rechtlichen Kompromisses, der sich in der Formulierung des Grundgesetzes zum Religionsunterricht und der Bremer Klausel genau ausdrückt. Bei beidem besteht dieser Kompromiss, der sich genau darin ausdrückt.

Zum Zweiten haben wir gerade beim deutschen Kirchenstaatsrecht eine Schwierigkeit: Es gibt ein Spannungsfeld einerseits zwischen einer sehr eng definierten Kooperation und Beziehung zwischen Kirchen und Staat und andererseits einer religiös-weltanschaulichen Neutralitätsverpflichtung des Staates, aus der bei der Behandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften der Grundsatz folgt: alle oder keiner. Man nennt ihn auch Gleichbehandlungsgrundsatz. Vor dem Hintergrund, dass wir eine andere Situation haben als zu dem Zeitpunkt, als das Grundgesetz verabschiedet worden ist, als man sicherlich mit einiger Berechtigung davon ausgehen konnte, dass es keine unüberschaubare Anzahl von Religionsgemeinschaften, auf die dieser Grundsatz anzuwenden ist, gibt, haben wir jetzt die Situation, dass es völlig klar ist – gerade in Berlin, und insofern ist die Bremer Klausel wirklich ein Glücksfall –, dass dieser Grundsatz – alle oder keiner – auf eine ganz große und steigende Anzahl von Religionsgemeinschaften anzuwenden sein wird und legitimerweise anzuwenden sein muss, denn genau darin drückt sich ein sehr hohes Gut von Religionsfreiheit aus. Deswegen bin ich der Auffassung, dass diese Form des freiwilligen Religionsunterrichts, der sich natürlich weiter diversifizieren wird, je mehr Religionsgemeinschaften wir in unserer gesellschaftlichen Realität haben werden, absolut sinnvoll ist. Noch einmal: Diese rechtliche Situation des Berliner Religions- und Weltanschauungsunterrichts ist nicht verändert worden.

Ich will auf ein anderes Argument eingehen, das hier genannt worden ist, nämlich dass dies durch die Einführung von „Ethik“ an den Rand gedrängt werden würde. Das ist insofern nicht richtig, weil die Tatsache, dass eine höhere Unterrichtsverpflichtung auf die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I zukommt, nicht durch die Einführung von „Ethik“ entstanden ist, sondern aus der Verkürzung der Unterrichtszeit bis zum Abitur. Wir haben nur innerhalb dieses Stundenvolumens „Ethik“ etabliert. Also, selbst wenn wir das nicht gemacht und den freiwilligen Religionsunterricht beibehalten hätten, wäre es trotzdem bei der jetzt von Ihnen beklagten Situation geblieben.

Nun zum Ethikunterricht: Ich möchte zu dem, was Herr Prof. Bongardt deutlich gemacht hat, eine Frage formulieren, die ich an Herrn Schultz und an Herrn Dr. Lehmann richte: Akzeptieren Sie die von Herrn Prof. Bongardt deutlich gemachte unterschiedliche Funktion von Ethik- und Bekenntnisunterricht? Ich vermute, dass Sie es tun, denn auch in dem Entwurf von „Pro Reli“ wird eine unterschiedliche Funktion deutlich gemacht. Während – völlig richtig für einen Bekenntnisunterricht – beim Religionsunterricht gefordert wird – völlig akzeptabel –, dass er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Glaubensgemeinschaften und der Weltanschauungsgemeinschaften erteilt werden soll – selbstverständlich, alles andere wäre eine Einschränkung von Religionsfreiheit –, aber bei dem dann für Sie im Ersatz befindlichen Ethikunterricht erklären Sie: Da soll jetzt aber zu einer Akzeptanz von Vielfalt, dazu, zu den Werten des Grundgesetzes, sozusagen über kulturelle Grenzen hinweg sprachfähig zu sein, erzogen werden.

Wenn Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf die unterschiedlichen Funktionen akzeptieren, warum akzeptieren Sie dann nicht, dass man diese unterschiedlichen Funktionen nicht durch eine Wahl zwischen unterschiedlichen Kategorien deutlich machen kann, sondern allenfalls durch eine Verpflichtung des Sprechens- und Akzeptierenlernens des jeweils anderen und erteilen darüber hinaus die Möglichkeit – übrigens von Klasse 1 bis 6 nicht etwa in möglicher Konkurrenz zu einem Fach, wie es „Ethik“ darstellt –, die Freiheit zu haben, sich für ein Bekenntnis, für eine Weltanschauung, auch für das Einüben des eigenen Sprechens entscheiden zu können?

Insofern denke ich, dass es hierbei nicht darum geht, sich mit dem Religionsunterricht auseinanderzusetzen und ihn zu bewerten. Selbstverständlich wird im Religionsunterricht auch über andere Kulturen und Religionen geredet, aber aus dem Blick – und das ist der Punkt der Religionsfreiheit – der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Deswegen kann er Ethik, das gegenseitige Verstehen, nicht ersetzen. Uns geht es darum – und das Akzeptieren der gesellschaftlichen Realität und der Notwendigkeit in dieser Stadt ist wichtig –, dass wir dieses Fach haben, in dem es genau um die gemeinsame Verständigung geht, in dem es darum geht, gemeinsam zu erlernen und akzeptieren zu lernen, dass der andere anders ist, vielleicht etwas darüber zu erfahren, aus welchem Hintergrund er anders ist und ihn trotzdem zu akzeptieren und zu respektieren und zu sagen: Es ist in Ordnung, dass wir anders sind und unterschiedliche Hintergründe haben. – Das ist die Notwendigkeit des Faches Ethik, und ich hielte es für falsch, diese Notwendigkeit aufzugeben.

Ein letzter Satz zu einem Tagesordnungspunkt, der noch folgt, weil ich dann die Sitzung verlassen muss: Es ist notwendig, für den Religionsunterricht, auch für den islamischen Religionsunterricht, vernünftig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu haben, auch in der jetzigen Form. Das betrifft die Kirchen genauso. An diesem Punkt haben wir Nachholbedarf. Es gibt bei uns keine Fakultäten, die so etwas ausbilden. Die entscheidende Frage, die man auch hier akzeptieren muss, ist – und das ist eine Schwierigkeit Ihres Antrags, und deswegen haben wir ihn umformuliert –, dass man – wenn man es prüft – sagen muss, mit welcher Religionsgemeinschaft man es machen will. Es kann keine staatlich verordnete Definition von Bekenntnissen geben, sondern die Formulierung von Bekenntnissen muss in der Hoheit von Religionsgemeinschaften liegen, und deswegen ist dies eine Schwierigkeit, die nicht so einfach zu überwinden ist, wie es manche beschreiben. – Danke!

Vorsitzende Christa Müller: Frau Senftleben, bitte!

Mieke Senftleben (FDP): Meine Herren! Zunächst vielen Dank für die Stellungnahmen. – Bei dem, was ich höre, was gern in dieses Fach Ethik hineininterpretiert wird, was aber auch in das Bekenntnisfach Religion hineininterpretiert wird, weiß ich nicht, ob wir nicht vielleicht sogar falsche Vorstellungen haben, und zwar von beiden Fächern. Deswegen habe ich eine Frage an Herrn Prof. Bongardt, aber auch an Praktiker, aber ein Praktiker sitzt leider nicht am Tisch, der dieses Fach Ethik unterrichtet. Es ist ein Fehler, dass wir niemanden eingeladen haben, der es den Schülerinnen und Schülern nahebringt, ebenso beim Religionsunterricht. Ist dieser hehre Anspruch, den wir hier definieren – [Zuruf von Dr. Felicitas Tesch (SPD)] – Ich habe eben auch zugehört. Es wäre schön, wenn ich das von Ihnen auch erwarten könnte. – Wenn dieser hehre Anspruch, den wir an dieses Fach haben, erfüllt wird – die Pädagogen kennen diese Dinge sicherlich aus der Praxis. Herr Dr. Weil, ich habe auch eben von Ihnen gehört, dass alles noch nicht richtig klappt –, habe ich auf der anderen Seite die folgende Frage: Herr Schultz! Sind die Befürchtungen und Ängste dem Religionsunterricht gegenüber, dass Bekenntnisse vermittelt werden und ausschließlich die Frage nach Gott gestellt wird, nicht überzogen? Ich habe selbst Religionsunterricht erlebt. Ich habe ihn an der Schule, und ich habe ihn als Mutter meiner Kinder in Nordrhein-Westfalen erlebt, wo es eine Selbstverständlichkeit gewesen ist, sodass ich diese Befürchtung nicht teile, sondern ich sehe einen Unterricht, in dem sehr viele soziale Kompetenzen und unsere Werte, die wir in unserer Gesellschaft erleben, vermittelt werden.

Herr Prof. Bongardt! Sie haben eben ein wunderbares Wort gebraucht, nämlich die Sprachlosigkeit. Da bin ich völlig bei Ihnen. Ich glaube, dass die Verständigung, die Basis, ein Fundament fehlt, um in toleranter Weise zuhören und miteinander kommunizieren zu können und um von den anderen etwas zu erfahren und sich zu verstehen. Das ist ein wesentlicher Punkt, und der fehlt. Dieses Fach Ethik ist erst relativ kurz eingeführt, nachdem Berlin offensichtlich gemerkt hat, dass hier etwas fehlt. Es hat lange Zeit gebraucht, ehe Berlin verstanden hat, dass hier etwas fehlt. Aber ist es nicht auch wichtig – wenn wir schon bei der Sprache sind –, die eigene Sprache zu kennen und sie von denjenigen vermittelt zu bekommen, die diese eigene Spra-

che kennen und auch leben? Das Kennen der Sprache verhindert nicht die Kommunikation mit anderen. Ich sehe in dieser Möglichkeit eines Wahlpflichtfaches – wenn wir auf der einen Seite den Ethikunterricht und auf der anderen Seite den Unterricht in der jeweiligen Religion haben –, dass das Kennen der eigenen Sprache die Wahlfreiheit, die dann in der Tat besteht, auch Kooperationen ermöglicht und sogar dazu verpflichtet.

Herr Schultz! Ich erinnere an das Fenstermodell, das die Kirchen damals vorgeschlagen hatten. – [Özcan Mutlu (Grüne): Die Kirchen haben das abgelehnt. Das war ja das Problem!] – Nein! Ich meine nicht das Fenstermodell, sondern ich meine dieses Modell, dass man bestimmte Themen und Projekte miteinander durchführt. Das ist das Begegnungsmodell. Entschuldigung! Das ist nicht einmal grundsätzlich anders. Entscheidend ist doch die Frage, wie wir mit den eigenen Werten umgehen und wo wir Gemeinsamkeiten finden. Insofern ist das Kennen der eigenen Sprache wichtig und auch die Kommunikation in Verbindung mit konkreten Unterrichtsprojekten, mit Projekttagen und -wochen.

Herr Dr. Weil! Mich hat bei Ihrer Initiative „Pro Ethik“ – gegen die man nichts einwenden kann – die Schirmherrschaft des Parlamentspräsidenten Momper verwundert. Sie haben gerade den sogenannten Einfluss der evangelischen Religionslehrer auf dieses Fach Ethik beklagt, was ich ein bisschen verwunderlich finde, denn – so, wie ich Herrn Prof. Bongardt verstanden habe – hier kann schon Kooperation und Kommunikation in den unterschiedlichen Sprachen entstehen.

Das hehre Ziel oder das, worauf man sich einigt: Menschenrechte und die eigene Verfassung – Herr Dr. Osuch, das ist wirklich ein wichtiges Ziel. Aber ich glaube, gerade diese Ziele ziehen sich durch den gesamten Schulalltag, sie müssen es auch. Das gilt nicht nur speziell für den Ethikunterricht. Das sind in der Tat Dinge, wie wir miteinander umgehen, die gegenseitige Akzeptanz, Verfassungstreue, Menschenrechte, die man achtet. Ich weiß nicht, ob das so konkret in diesem Fach Ethik vermittelt werden kann. Vielleicht nennen Sie ein Beispiel. Sie haben Beispiele aus Ihrem Fachbereich genannt, z. B. den Sport- und Schwimmunterricht, an dem junge Mädchen nicht teilnehmen. Wie gehen Sie mit diesem Problem um? Problematisieren Sie es überhaupt? Wird es überhaupt thematisiert?

Fazit: Meine Fraktion spricht sich für ein Wahlpflichtfach aus, denn was wir im Augenblick haben, Herr Zillich, ist nicht die Wahlfreiheit, die Sie eben propagiert haben, sondern es besteht höchstens eine zusätzliche Möglichkeit, ein zusätzliches Fach zu wählen. Das ist keine echte Wahlfreiheit, da besteht die Möglichkeit, das eine oder das andere zu wählen. Das würde ich als Wahlfreiheit bezeichnen, und dazu stehen wir. Insofern werden wir die Initiative „Pro Reli“ unterstützen, allerdings nicht als Schirmherren.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Frau Senftleben! – Alle Fraktionen hatten jetzt die Möglichkeit, sich zu dieser Anhörung zu positionieren. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit schlage ich vor, dass wir jetzt die Antwortrunde unserer Anzuhörenden machen und anschließend die anstehenden Wortmeldungen zu behandeln. – Ich sehe Einverständnis. – Dann bitte ich Herrn Oberkonsistorialrat Schultz, diese Runde zu eröffnen. – Bitte Herr Schultz!

OKR Steffen-R. Schultz (Evangelische Kirche): Ich habe mir mehrere konkrete Fragen notiert, die gestellt worden sind. Eine wichtige ist die nach der staatlichen Aufsicht und was sich ändern würde, wenn Religionsunterricht in einem Wahlpflichtbereich ist. Das müssen wir nicht neu erfinden, denn dazu gibt es mannigfaltige Belege um uns herum. Es wäre eine Garantie dafür, dass sowohl die Lehrpläne in ihren Inhalten mit der Schulaufsicht abgestimmt sind – – [Zuruf] – Die Lehrpläne sind jetzt nicht Gegenstand der Prüfung durch die Schulaufsicht, im Gegenteil! Die Prüfungen, die Voraussetzungen des Einhaltens des Grundgesetzes wären selbstverständlich Bestandteil eines Unterrichts unterschiedlicher Anbieter in einem gleichgestellten und auf Augenhöhe befindlichen Bereich Wahlpflicht. Die Sorge um die Anstellung der jetzigen Religionslehrkräfte höre ich sehr gern, aber wir würden dann schon sehen, wie sich der Bedarf entwickelt. Bedingungen, z. B. dass der Unterricht unter Umständen in vollen Klassen – im Unterschied zu jetzt – stattfinden würde, wäre eine wichtige Erfahrung, auf die ich gespannt bin. Auf der anderen Seite höre ich, dass auch die Ethik-Lehrkräfte jetzt gern Teilungsstunden hätten, weil die Gruppen für solche Gespräche viel zu groß sind. Insofern sehe ich da nicht das Problem.

Es gab mehrfach die Frage nach „eins zu eins zu eins“: So nennen wir ein von der Evangelischen Kirche entwickeltes und vorgestelltes Kooperationsmodell. Es geht davon aus, dass Kooperation nicht mit Lehrkräften, sondern mit Schülerinnen und Schülern stattfindet, also dass eine Begegnung vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet wird. Das geht nur an Schulen, an denen Religionsunterricht als solcher vorhanden ist. Insofern reduziert sich sofort die Zahl der überhaupt zu beteiligenden Schulen auf die Anzahl der Schulen, an denen derzeit Religionsunterricht angeboten wird. Dieses Modell ist allen Parteien und der Senatsschulverwaltung vorgestellt worden. Ehe es losging, ist es mit unseren Partnern – sowohl mit der Katholischen Kirche als auch mit dem Humanistischen Verband – kommuniziert worden, und wir haben überhaupt keine Probleme damit, wenn Andere vergleichbare Modelle entwickeln. Das ist weder ein Privileg, das wir haben, sondern es ist aus unserer Sicht die Entwicklung einer Möglichkeit, die im Schulgesetz vorgesehene Kooperation sinnvoll und belastbar durchzuführen. Dass die evangelischen Lehrkräfte im Ethikunterricht – für die evangelischen Religionskräfte kann ich jetzt reden – an der Zensurengebung beteiligt sind, halte ich für abwegig. Die Leistungsbewertung und die Hoheit für den Unterricht bleiben durchweg in der Hand der Ethiklehrkräfte.

Evangelischer Religionsunterricht – das können Sie auch im Rahmenlehrplan nachlesen – beinhaltet selbstverständlich die Beschäftigung mit anderen Religionen und mit anderen Weltanschauungen. Das ist ohnehin Bestandteil, denn wenn man einen christlichen Religionsunterricht erteilt, kommt man an den Fragen: Was ist evangelisch? Was ist katholisch? Was ist jüdisch? – nicht vorbei. In dieser Stadt kommt man auch an den anderen Fragen nicht vorbei, weil die Schüler, auch wenn sie gar nicht irgendwo konfessionell determiniert sind, sie uns stellen. Das findet statt.

Ich weiß, dass niemand mit „Ethik“ den Religionsunterricht abschaffen will. Das haben Sie deutlich gesagt. Die Tragik ist, dass „Ethik“ als zusätzliches Fach mit zwei Stunden in dem Moment eingeführt wurde, als die Schulzeitverkürzung griff, das heißt als die gesamte Belastung der Schüler komprimiert wurde, und wir haben vorgeschlagen, in einer solchen verkürzten Schulzeit, aber die Wochenbelastung verstärkenden Situation einen Wahlpflichtbereich einzurichten. Der Religionsunterricht in der Alternative zu „Ethik“ wäre keine zusätzliche Belastung, sondern könnte – im Übrigen auch von Schulleiterinnen und Schulleitern bzw. von Stundenplangestaltern – an jede Stunde des Stundenplans gesteckt werden, wenn es ein Parallelangebot wäre. Das würde alle Fragen der Betreuer und der Randstundenlage vorzüglich lösen, ohne dass dabei Benachteiligungen entstünden. Die Möglichkeit, vom Religionsunterricht zu „Ethik“ zu wechseln und zurück, habe ich vorhin beschrieben. Die gehört dazu. Wir haben im Land Brandenburg vergleichbare und gute Erfahrungen zwischen LER und Religionsunterricht, und deswegen ist es ein Fach neben „Ethik“ und nicht statt „Ethik“. Wir bekämpfen den Ethikunterricht nicht, sondern wir sehen darin einen stabilisierenden Faktor, den wir auch im Grundschulbereich aushalten würden. Warum denn nicht? Es geht nicht darum, dass die Kirchen ihr Fach durchsetzen wollen, sondern dass wir dafür kämpfen, dass Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern die Chance haben, innerhalb der schulischen Angebote zu vernünftigen und ohne zusätzliche belastende Bedingungen Religion begegnen zu können.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Schultz! – Als Nächster hat Herr Prof. Bongardt das Wort!

Prof. Dr. Michael Bongardt (Institut für vergleichende Ethik, FU Berlin): Ich steige bei Ihrer Frage ein, ob ich statt von zwei Fächern nicht besser von vielen Fächern gesprochen hätte. Ich habe sehr bewusst von zwei Fächern gesprochen. Wenn ich ganz korrekt sein wollte, müsste ich sagen: von einem Fach und einer Fächergruppe. Die Fächergruppe sind die Religions- und Weltanschauungsunterrichte und das Fach wäre Ethik. Meine Argumentation lief darauf hinaus – und das möchte ich noch einmal betonen –: Ich halte diese beiden Fächer von ihrem Ansatz und ihrer Funktion her für so grundsätzlich unterschiedlich, dass ich es nicht für sinnvoll halte, diesen Unterschied durch den Begriff der Wahlfreiheit zu verwischen. Es ist etwas anderes, ob ich in eine eigene Tradition eingeführt werde mit allem, was an Wertevermittlung läuft – wobei ich mit dem Begriff ohnehin sehr zurückhaltend bin –, oder ob es ein Fach gibt, in dem man themenbezogen, dem Reflexionsvermögen der Altersgruppe angemessen gemeinsam über Fragen der Lebenswirklichkeit spricht und dabei mitbekommt, wie unterschiedlich die Einzelnen das sehen. Deshalb – wie gesagt –: zwei Fächer bzw. ein Fach und ein Fachverbund.

Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Ethik- und Religionsunterricht, die das Schulgesetz vorsieht, sind themenbezogen, und das heißt eben auch, jeweils zeitlich deutlich begrenzt und in Wahrung der Vielfalt der

Religions- oder Weltanschauungsangebote. Diese Kooperationsmöglichkeiten sehe ich als sehr wichtig an. Man sollte sie nutzen, wo und wie immer es geht. Genauso steht es im Schulgesetz.

Eine letzte kurze Bemerkung zum Religionsunterricht: Ich denke, es ist sehr deutlich geworden, welche hohe Bedeutung ich dem Religionsunterricht zuspreche. Das habe ich in meinem Vortrag als das Lernen der je eigenen Sprache, die ich wählen kann, deutlich zu machen versucht. Religionsunterricht an der Schule ist in dieser Form Einführung, natürlich auch in andere Religionen, aber in der Perspektive der Religion, in der dieser Unterricht erteilt wird. Das Papier der Evangelischen Kirche „Klarheit und gute Nachbarschaft“ ist eine sehr deutliche Darstellung und Stellungnahme aus christlicher Sicht zum Islam, der man in einem Ethikunterricht deutlich entgegenstellen müsste, dass es auch ein Christentumsbild des Islam gibt. Dann ist man nämlich in ganz neuen Fragestellungen, die man in einem christlichen Religionsunterricht, in dem keine Muslime sind, so nicht hat. Das ist noch einmal der Hinweis auf die Unterschiedlichkeit.

Was ich mir wünschen würde: Ich finde die Schieflage in diesem Gesetzentwurf von „Pro Reli“ zwischen § 12 und § 13 – Sie hatten schon darauf hingewiesen – höchst bedauerlich, dass im Ethikunterricht Toleranz und Ähnliches eingefordert wird, aber im Religionsunterricht nichts davon steht. Dabei fände ich es bei dieser ganzen Verpflichtung auf Demokratie und Pluralität, die wir heute von allen hier Anwesenden gehört haben, eine ganz wichtige Aufgabe des jeweiligen Religions- oder Weltanschauungsunterrichts, deutlich zu machen, dass und inwiefern die eigene Religion, die eigene Weltanschauung zu einer solchen Offenheit fähig ist. Wenn das gelingt, und wenn das auch im islamischen Religionsunterricht gelingt, dann kann Ihr Kopftuch-Beispiel funktionieren, aber ohne das nicht. Also die Verpflichtung der Religionen im Religionsunterricht bei sich zu bleiben, aber ihre Öffnung deutlich zu machen, hielte ich für ganz wichtig.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank! – Herr Dr. Osuch!

Dr. Bruno Osuch (Humanistischer Landesverband Berlin): Erstes Stichwort – Schulaufsicht auch in einem Wahlpflichtmodell: Herr Mutlu und Herr Steuer haben es angesprochen. Sie werden es bei der Islamischen Föderation – um dieses Beispiel noch einmal aufzugreifen – nicht erreichen, dass der Staat in die Inhalte dieser Glaubensgemeinschaft hineinreden darf. Das darf er nicht. Das ist juristisch eindeutig geregelt. Die Rahmenpläne müssen zwar zur Genehmigung vorgelegt werden – auch jetzt schon –, aber Sie haben keine Einflussmöglichkeiten, es sei denn, es passieren schlimme Sachen gegen das Strafgesetzbuch o. Ä. – [Zuruf von Mieke Senftleben (FDP)] – Nein! Schauen Sie sich die Auseinandersetzungen an verschiedenen theologischen Lehrstühlen in Deutschland an. Wie oft wurden von den Kirchen Professoren die Lehrerlaubnis entzogen, weil sie ihnen zu kirchenkritisch geworden sind, weil die Kirchen auch an den Universitäten bei ihren eigenen Lehrstühlen das inhaltliche Zugriffsrecht haben? Genauso passiert es in der Schule. Die inhaltliche Aufsicht und Verantwortung haben die Träger und nicht der Staat, auch bei einem staatlichen Wahlpflichtmodell.

Punkt zwei – Kooperation: Frau Dr. Tesch und Herr Mutlu haben es angesprochen. Natürlich begrüßen wir das Schulgesetz, wie es formuliert ist, dass man punktuell kooperieren soll. Im Übrigen kooperiert der Humanistische Verband – Sie werden es bestätigen können – im Fach Lebenskunde in vielen Schulen und Bezirken mit dem evangelischen Religionsunterricht. Es ist nicht das Thema, dass man nicht kooperieren sollte, sondern wir kritisieren dieses Eins-zu-eins-zu-eins-Modell, denn das widerspricht dem Geist dieses Schulgesetzes, und im Grunde genommen läuft es darauf hinaus, dass 50 Prozent des Unterrichts von den Religionsgemeinschaften beeinflusst wird, wahrscheinlich einschließlich der Notengebung. Das ist nicht die Absicht dieses Gesetzes.

Sichtwort Sprachlosigkeit: Wie kann man die Segregation überwinden? Wie gestaltet man den Ethikunterricht? Frau Senftleben! Nach meiner zwanzigjährigen Erfahrung an der vordersten pädagogischen Front in Nord-Neukölln habe ich das Glück, seit sieben Jahren an einem „Leuchtturm“ der Berliner Schulen arbeiten zu dürfen. Ich dort lange Zeit kommissarischer Schulleiter, ich bin Fachbereichsleiter usw., nämlich an der staatlichen internationalen Schule „Nelson Mandela“. Ich lade Sie alle ein! Kommen Sie an diese Schule! Schauen Sie sich diesen Unterricht an, einschließlich des Ethikunterrichts! Dort sitzen Kinder aus Israel, aus Palästina, aus der Türkei, aus Brasilien, aus Korea, aus China – aus der ganzen Welt – mit allen Glaubensrichtungen und Weltanschauungen, die Sie sich vorstellen können. Diese Kinder lernen tagtäglich den Umgang miteinander, die Toleranz, und im Fach Ethik wird es didaktisch noch einmal verstärkt. Nun stellen Sie

sich einmal vor, die sollen in „Ethik“ alle aufgeteilt werden. Wo kämen wir da hin? – [Zuruf] – Das ist eine andere Elternschaft, aber es zeigt, was möglich ist.

Und ein Letztes, Herr Steuer: Ich muss Sie enttäuschen! Wir sind keine Kirchenkämpfer und keine Kirchenbeißer. Die Kirchen und die Religionen sind nicht unsere Feinde. Im Gegenteil! Wir würden – wo die Religionen und die Religionsfreiheit infrage gestellt würden – immer für deren Rechte auf die Straße gehen. Wir stehen in der Tradition der Aufklärung, der Religionsfreiheit und der Menschenrechte. Diesen Gegensatz brauchen Sie nicht zu konstruieren! Natürlich haben die Schulen neben ihrer wissenschaftlichen Orientierung einen Wertekonsens, und das ist kein Gegensatz. Der ist allerdings nicht religiös durch ein Bekenntnis untermauert. Die Menschenrechte, das Grundgesetz, § 1 des Schulgesetzes sind unsere obersten Werte, und auf dieser ethischen Entscheidungsgrundlage kann ich auch Wissenschaft wunderbar betreiben. Jede Universität, jedes Forschungsinstitut tut dieses sehr erfolgreich. Es gibt keinen Gegensatz zwischen den Menschenrechten und Wissenschaft.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank! – Herr Dr. Lehmann hat nun das Wort!

Dr. Christoph Lehmann (Pro Reli e. V.): Lassen Sie mich bei einem Thema anfangen, wo es, glaube ich, viele Missverständnisse gibt, und zwar bei der Frage, was ein ordentlicher Religionsunterricht bedeuten würde: Fangen wir einmal bei der gegenwärtigen Lage in Berlin an. Es ist ein bisschen eine Legende zu behaupten, man hätte sich 1948 auf die gegenwärtige Situation geeinigt. Tatsache ist, dass wir damals noch Besatzungsrecht hatten und insbesondere die Sowjetunion dem Gesetz zustimmen musste. Nach der Währungsunion 1949 ist in Westberlin dieser Sonderweg eingeführt worden. Bis zum Krieg gab es in Berlin – wie in allen anderen Teilen Deutschlands, außer in Bremen, wo es historisch andere Gründe dafür gab – schon immer ein Bibelkundeunterricht und Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach. Das nur einmal zur Legende der vermeintlich weisen Kompromisse unter dem Eindruck des Krieges.

Das zweite Missverständnis liegt auch im juristischen Bereich. Ich bitte um Nachsicht, aber da das mein Fach ist, wage ich, dazu ein bisschen mehr auszuführen. Es ist natürlich etwas völlig anderes, ob ich sage: Die Religionsgemeinschaften können im schulischen Raum Religionsunterricht anbieten –, denn dann muss ich allen gleichermaßen den Zugang geben, oder aber, ob ich sage: Ich mache einen staatlichen Religionsunterricht. – Das heißt, ich eröffne gar nicht die Möglichkeit für die jede einzelne Gemeinschaft. Wenn sich entsprechend viele Schüler finden, muss ich es staatlich anbieten. Das ist etwas anderes, aber ich habe dann keinen Religionsunterricht mehr, der allein in der Verantwortung der Religionsgemeinschaften steht, sondern ich habe einen Unterricht, der von staatlichen Beamten gegeben wird, die der Dienstaufsicht unterstehen und natürlich dem Grundgesetz und den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und den Werten verpflichtet sind. Etwas anderes gibt es gar nicht. – [Zuruf] – Nein! Natürlich nicht! Herr Dr. Osuch hat doch gerade das Urteil des Verwaltungsgerichts vorgelesen, dass die Religionsgemeinschaften punktuell von den Werten des Grundgesetzes abweichen können. Genau das hat er gerade vorgelesen, und sein Argument war, dass wir denen dann Tor und Tür öffnen. – [Zuruf von Özcan Mutlu (Grüne)] – Nein! Wir haben dann wirklich eine andere Lage, weil es staatliche Beamte sind, die der staatlichen Dienstaufsicht unterliegen und auf die Verfassung verpflichtet sind. Das ist bei Religionslehrern nicht zwingend so. Das ist ja eines der Probleme, die Sie vorhin bei der Islamischen Föderation bemängelt haben. Ich glaube, wir reden wirklich von völlig unterschiedlichen Dingen und müssen damit eben auch deutlich machen, dass wir in der Tat durch die Einführung von Religion als ordentlichem Lehrfach eine völlig andere Möglichkeit der Gestaltung haben, als wir sie im Moment haben.

Sie hatten das Problem der Segregation angesprochen: Ich glaube nicht, dass die Segregation dadurch stattfindet, dass Sie Kindern etwas über ihre Religion beibringen, sondern entweder es gibt sie in der Gesellschaft oder nicht. Ich finde den Ansatz von Herrn Prof. Bongardt richtig, dass Kinder ihre eigene Sprache und ihre eigene kulturelle und religiöse Sprache lernen müssen. Nur wenn sie die verstanden haben und sich auf dieser Grundlage mit Werten auseinandersetzen, können sie auch anderen mit Respekt begegnen. Toleranz findet nicht dadurch statt, dass man beliebige Werte hat, sondern Toleranz findet dann statt, wenn man eine eigene Auffassung, eine eigene Überzeugung hat und den anderen, der vielleicht genauso zu einer anderen Überzeugung steht, begegnet und sieht.

Natürlich glaube ich, dass es einen leicht unterschiedlichen Inhalt zwischen Ethik und Religion gibt, das sind keine identischen Dinge. Religion befasst sich nach der Natur der Dinge auch mit anderen Fragen, nämlich mit der Frage nach Gott, die ich – wegen der Neutralität – im Ethikunterricht allenfalls abstrakt stellen kann. Im Religionsunterricht werden auch viele ethische Fragen angesprochen. Wir schlagen einen Wahlpflichtbereich vor, in dem überhaupt nicht ausgeschlossen ist, dass es auch gemeinsame Unterrichtseinheiten gibt und in dem man miteinander stark kooperiert. Im Gegenteil, das ist gewünscht, und auch wir würden das sehr begrüßen. Das wäre genau das, was Sie, Herr Bongardt, angemahnt haben, nämlich, dass die Menschen, die ihre eigene Sprache gelernt haben, dem jeweils anderen in seiner Sprache begegnen, dadurch wirkliche Toleranz lernen und sich nicht – darin liegt manchmal die Gefahr, wenn man nicht weiß, woher man selbst kommt – in ein indifferentes und letztlich gar nicht mehr definiertes, abstraktes gegenseitiges Verständnis flüchten, das dann, wenn es darauf ankommt, nicht mehr trägt.

Zu Ihrer Frage nach den arbeitslosen Religionslehrern: Das ist mir völlig egal. Ich bin kein Gewerkschaftsvertreter und nicht für die Religionslehrer verantwortlich, sondern ich bin hier, weil wir ein gesellschaftspolitisches Anliegen vertreten. Wie die Kirchen das dann hinterher regeln, ist nicht mein Problem. – Es tut mir leid, Herr Schultz, aber das ist die harte Realität.

Zu Ihrer Frage nach dem Kopftuch: Herr Mutlu, das geht ein wenig in die Richtung, die ich vorhin genannt habe: Ein verantwortlicher Religionsunterricht – auch ein Religionsunterricht für Muslime – wird die Vielfalt dessen, was gerade im Islam dazu gedacht wird, darlegen. Das wird das Kind gegenüber seiner eigenen Familie sprachfähig erhalten. Natürlich gibt es eine echte Chance, eine Möglichkeit, wenn Religionsunterricht verantwortlich gegeben wird – wie wir es bei den christlichen Gemeinschaften erleben –, den Konflikt, in dem sich die Schülerinnen und Schüler befinden, aufzulösen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Es wurde der Eindruck erweckt, die gesamte Welt gucke auf Berlin, weil wir dieses tolle Ethikfach haben. Es tut mir leid, aber – ich verfolge verschiedene Diskussionen – das habe ich so noch nicht beobachtet. Was ich allerdings gesehen habe, das ist, dass sich vor kurzer Zeit in Deutschland eine Islamkonferenz dafür ausgesprochen hat, eine Religionsunterweisung für Muslime einzuführen, und zwar deshalb, weil man das auch integrationspolitisch für wichtig hält. Das ist eine Tendenz, die ich in ganz Deutschland sehe. Wie Sie damit umgehen wollen, ohne dass Sie Religion zu einem ordentlichen Lehrfach machen und ohne den Wahlpflichtbereich erreichen zu wollen, das weiß ich nicht. Berlin hinkt da wieder einmal ein bisschen hinterher, anstatt einmal zu gucken, was in anderen Ländern gut läuft oder sich entwickelt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank! – Zum Abschluss dieser Runde hat Herr Dr. Weil das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Gerhard Weil (GEW): Vielen Dank! – Ich möchte kurz auf die Fragen der Abgeordneten Steuer und Senftleben eingehen. – Herr Steuer! Sie haben erstaunlicherweise an meinem Gesichtsausdruck gesehen, dass ich – trotz des Vortrags, den ich gehalten habe – als Vertreter der GEW im Grunde genommen den Religionsunterricht bekämpfen wollte. Dazu möchte ich Ihnen zwei Punkte nennen. – Erstens: Die GEW vertritt eine Vielzahl von Religionslehrkräften – auch in tariflichen Auseinandersetzungen. Die Kirche ist in diesen Auseinandersetzungen oftmals einer der härtesten Arbeitgeber und Gegner, die wir überhaupt haben.

Zweitens: Ich bin Mitglied der Buddhistischen Gesellschaft Berlin und habe – gemeinsam mit anderen – in deren Auftrag einen Religionslehrplan entwickelt und beim Schulsenator eingereicht. Danach ist der buddhistische Religionsunterricht eingeführt worden, das heißt, dass ich mir zugutehalten kann, dass ich daran mitgewirkt habe, dass der Religionsunterricht in der Breite für 6 500 Buddhisten, die es in Berlin geben soll, stattfindet. Insofern ist Ihre Bemerkung, ich würde den Religionsunterricht abschaffen wollen, etwas irrelevant. Ich sitze sogar als stellvertretendes Mitglied für die Buddhistische Gesellschaft Berlin im Landesschulbeirat.

Sie fragten, ob mir bekannt sei, dass im Religionsunterricht auch andere Religionen vorkommen. – Ich weiß das! Ich war bis zum meinem Eintritt in den Vorruhestand am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin zuständig für die interkulturelle Erziehung und habe dort zahlreiche Seminare über den Islam und das Judentum gegeben. Mindestens 50 Prozent der Kolleginnen und Kollegen, die damals an diesem Seminar teilge-

nommen haben, waren Religionslehrkräfte, die zu uns gekommen sind, weil die Kenntnisse, die sie während ihrer Ausbildung erworben hatten – das haben sie mir selbst gesagt, ich hatte nicht danach gefragt –, viel zu gering waren. Ich weiß also, wovon wir reden und was Religionslehrkräfte können sollen und was sie nicht können.

Frau Senftleben! Sie fragten mich nach dem Einfluss der Religionslehrkräfte auf den Ethikunterricht und dem 1:1:1-Modell. – Ich führte aus, dass wir eine Kooperation im Sinne des Gesetzes begrüßen, unterstützen und dafür sogar mehr Mittel und Ausbildungsmöglichkeiten haben wollen, aber das kann nicht dauerhaft und exklusiv mit einer einzigen Religionsgemeinschaft an einer Schule sein. Das ist ein großer Unterschied. Im Forum „Wertefach“ haben wir vor etwa 14 Tagen mit Herrn Staatssekretär Schlemm auch darüber ein Gespräch geführt. Er hat uns versichert – das wurde auch im Protokoll festgehalten –, dass es das 1:1:1-Modell in dieser Stadt nirgendwo gibt. Im Gegensatz dazu erscheinen mir die Ausführungen des Kollegen Schultz etwas merkwürdig. Ich bin gern bereit, Frau Senftleben, Ihnen per E-Mail – wenn Sie mir Ihre Adresse geben – das zu Protokoll gegebene Rechtsgutachten über die Rechtswidrigkeit dieser Praxis zuzuschicken. – [Mieke Senftleben (FDP): Ich habe es bereits bekommen!] – Das ist wunderbar. – Vielen Dank!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Weil! – Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor, und zwar von Frau Demirbükten-Wegner und Herrn Mutlu. In Anbetracht der Zeitvorgabe möchte ich die Redeliste schließen. – Bitte, Frau Demirbükten-Wegner, Sie haben das Wort!

Emine Demirbükten-Wegner (CDU): Herr Dr. Weil! Sie haben uns ein wenig Ihre Biographie näher gebracht und unter anderem Ihre interkulturelle Kompetenz in Bezug auf die interreligiöse Kompetenz vorgebracht, was mich freut. Insofern hat mich Ihre Einführung, wir lebten in einer multikulturellen Gesellschaft, die mehrheitlich konfessionslos sei, gewundert. Beziehen Sie das auch auf die muslimische Gesellschaft?

Meine zweite Frage geht an Herrn Osuch. – Nachdem Sie Ihre Einführung gemacht und den Rütli-Kiez genannt haben und auch Ihre interkulturelle und interreligiöse Kompetenz schilderten: Ich bin ein Sonnenallee-Kind. Drei meiner Geschwister und ich kennen diese Ecke sehr gut. Ist Ihre Antwort auf diese Segregation als Alternative der Ethikunterricht? Wenn das zutrifft: Wie erklären Sie sich die starke Zunahme der muslimischen Kinder am Unterrichtsangebot der Föderation? Wie erklären Sie sich die Segregation innerhalb der Berliner Grundschulen, in denen Kinder diesen Unterricht besuchen? Ich habe 10 Grundschulen besucht – zuletzt vor zwei Monaten eine Weddinger Grundschule. Die Situation ist fatal. Ist Ethik noch immer das Angebot, im Verhältnis zum Religionsunterricht?

Die andere Geschichte, die mich irritiert hat, war: Herr Zillich sagte, wir müssten die gesellschaftliche Realität akzeptieren. Wie sieht Ihrer Ansicht nach die gesellschaftliche Realität in Bezug auf die muslimische Gesellschaft überhaupt aus? Ist die einzige Antwort darauf der Ethikunterricht, den Sie als Option zur Wahlfreiheit als Kulturkampf bezeichnet haben, Herr Dr. Weil?

Lieber Özcan! Du fragtest: Was soll sich ändern? – Genau diese Situation, genau diese Haltung hat dazu geführt, dass die genannte Organisation nach 20 Jahren den Kampf für sich erstritten hat und in die Berliner Schulen gekommen ist. Wenn wir nun fragen, was sich ändern soll, dann können wir in den nächsten Jahren das sehen, was heute bereits in den Grundschulen passiert, nämlich eine Tendenz zur Abnahme der Schülerzahl beim Schwimmunterricht, Rückgänge in der Anzahl der Teilnehmer an Klassenfahrten und Schwimmunterricht für muslimische Mädchen nur dann, wenn sie Judoanzüge tragen. Özcan, bin ich gern bereit, mit Dir zu diesen Schulen zu gehen, und dann bitte ich Dich, Dir diese genau anzugucken. Eine Realität mit der anderen zu vergleichen und zu sagen, das stimme nicht, ist in der Verantwortungslosigkeit, die in der heutigen Zeit herrscht, zu einfach.

Wenn wir in diesen Schulen heute den Zustand haben, dass englische Vokabeln nicht mehr auswendig gelernt werden, mit der Begründung, das seien christliche Vokabeln, und wenn die Lehrerin daraufhin sagt, dafür gebe es die Note 6, dann lautet die Antwort: Das ist aber ausländerfeindlich. Ich möchte gern wissen: Ist Ihre Antwort darauf der Ethikunterricht? Herr Dr. Osuch! Ihre Realität in Bezug auf Neukölln hat mich sehr verwundert. Dann muss an Ihnen eine andere Realität, in der ich groß geworden bin, vorbeigegangen sein.

Vorsitzende Christa Müller: Zum Schluss hat Herr Mutlu das Wort. – Bitte, fassen Sie sich kurz!

Özcan Mutlu (Grüne): Ich würde diese Beispiele gern lebhaftig sehen wollen, denn ich glaube sie nicht. Das kann ich mir nicht vorstellen. Aber, Frau Kollegin, um mit ein paar Märchen und Legenden aufzuräumen: In dieser Stadt leben 350 000 Muslime. Die Islamische Föderation hat es in sieben Jahren geschafft, lediglich 4 400 Schülerinnen und Schüler für ihren Unterricht zu begeistern. – [Emine Demirbüken-Wegner (CDU): Das ist nur eine Zahl!] – Das ist nicht nur eine Zahl, sondern das ist die Realität in den Schulen. Deshalb möchte ich von Ihnen wissen: Wie kommen Sie dazu zu behaupten, die Zahl der teilnehmenden Kinder am Unterrichtsangebot der Föderation würde exorbitant steigen?

Ich möchte gern noch einen Satz zum Schwimmunterricht sagen, weil Sie immer diese Legenden verbreiten: In den Jahren 2004 bis 2008 haben lediglich 45 Schülerinnen eine Abmeldung vom Schwimmunterricht beantragt. Davon wurden nur drei Abmeldungen aus gesundheitlichen Gründen genehmigt. Wenn Sie bei der Realität bleiben wollen, dann sagen Sie auch die Wahrheit. Das halte ich für wichtig, weil Sie mit dieser Legendenbildung der Diskussion schaden. Niemand hat gesagt, dass das Ethikfach die Antwort auf unsere Probleme ist und dass das Ethikfach die Integrationsprobleme löst. Im Gegenteil! Ich sage Ihnen: Es ist falsch, wenn Sie behaupten, dass das Wahlpflichtfach Religion diese Probleme lösen würde, denn es würde sie nicht lösen.

Die Islamische Föderation wird nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Es ist falsch, wenn behauptet wird, die Wahlfreiheit sei abgeschafft worden. Wie wir erfahren, hat es die Wahlfreiheit in Berlin nie gegeben. Aufgrund der Bremer Klausel haben wir diese Situation seit 1948. Wir sind für die Beibehaltung des Status quo und sagen: Das ist verbesserungswürdig. Sicherlich gibt es Probleme, und in der Fort- und Weiterbildung muss – einige haben es gesagt – mehr getan werden, und dieser Bereich muss auch in der Lehrerausbildung intensiver gestärkt werden, aber das ist kein Grund, das abzulehnen.

Letzte Frage: Herr Lehmann, sind Sie als Jurist tatsächlich der Meinung, dass der Weltanschauungs- und Religionsunterricht, den wir jetzt in der Berliner staatlichen Schule haben, jenseits des zitierten Urteils nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes steht? Denn Sie haben – umgekehrt – die Schlussfolgerung gezogen: Nur mit einem Wahlpflichtbereich würden wir eine grundgesetzkonforme Situation schaffen.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Mutlu! – Damit hat dieser Tagesordnungspunkt seine Erledigung gefunden. Ich danke unseren Gästen recht herzlich, dass Sie uns mit Rede und Antwort zur Verfügung gestanden und die eine oder andere neue Erkenntnis verbreitet haben.

Ich stelle fest, dass die Tagesordnungspunkte 6 a) und b) besprochen wurden und ihre Erledigung gefunden haben und das der Tagesordnungspunkt 6 c) zur Kenntnis genommen wurde.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0233](#)

Stand und Entwicklung der sonderpädagogischen Lehrerausbildung
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

[0098](#)

Islamische Religionslehrer an den Berliner Universitäten ausbilden!
Drs 16/0295

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.